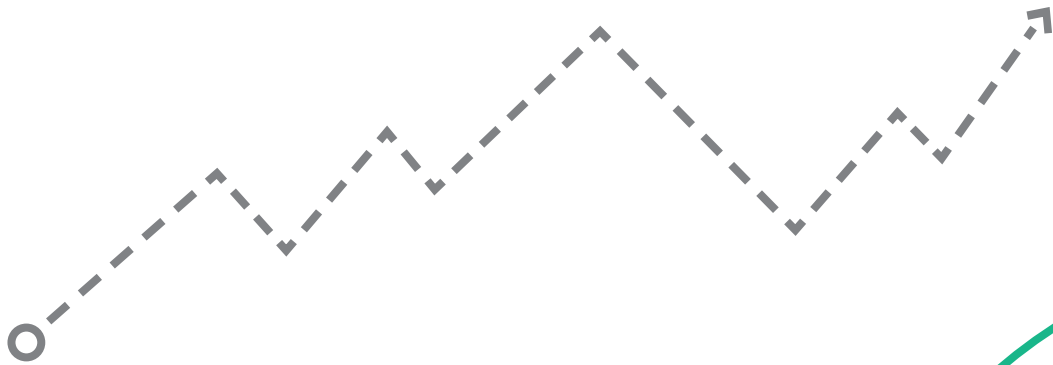




**DEUTSCHER  
FUSSBALL-BUND**

# **FINANZBERICHT 2021**



FRANKFURT AM MAIN | 14. DEZEMBER 2022

## SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

bereits zum siebten Mal legt der Deutsche Fußball-Bund (DFB) der Öffentlichkeit seinen Jahresabschluss für das abgelaufene Wirtschaftsjahr vor. Für mich ist dies eine Premiere. Da ich erst seit dem 11. März 2022 im Amt des Schatzmeisters bin, stelle ich Ihnen ein Zahlenwerk vor, dessen Entstehung nahezu ausschließlich auf den Entscheidungen der vorherigen Führung des DFB beruht.



Als Teil der neuen Führung des DFB kann ich Ihnen versichern, dass wir uns den Grundsätzen guter Unternehmensführung ebenso verpflichtet fühlen wie der Transparenz bei der Erläuterung unserer Zahlenwerke. Für den DFB als gemeinnützigen Verein gelten die Rechnungslegungsvorschriften des HGB für Unternehmen vergleichbarer Größe bekanntlich nicht. Gleichwohl orientieren wir uns weitestgehend an diesen Bestimmungen, die wenigen Abweichungen werden im Anhang erläutert.

Wie schon das Jahr 2020 war auch das Jahr 2021 geprägt von der Bewältigung der besonderen Herausforderungen, vor die uns die Covid-19-Pandemie gestellt hat. Dank enormer Anstrengungen in allen Bereichen des Verbandes haben wir diese Herausforderungen den Umständen entsprechend erfolgreich gemeistert und den Verband wirtschaftlich gut durch diese Zeit gebracht.

Das neue Führungsteam des DFB hat nach dem Bundestag im März 2022 beschlossen, vor einer Verabschiedung des Jahresabschlusses 2021 eine Analyse diverser finanzpolitischer Fragestellungen vorzunehmen. Als Ergebnis daraus wurden Steuerrückstellungen gebildet, die im Finanzbericht transparent aufgezeigt sind. Der DFB steht in den kommenden Jahren vor anspruchsvollen Aufgaben, die wir nur durch einen sorgsamen und wirtschaftlich sinnvollen Einsatz unserer Finanzmittel bewältigen können.

Mit Blick auf die steuerliche Bewertung einzelner Sachverhalte haben wir in Zusammenarbeit mit unseren steuerlichen und juristischen Beratern eine umfassende Strukturveränderung auf den Weg gebracht. Als deren Ergebnis besteht seit dem 1. Januar 2022 die DFB GmbH & Co. KG, in der nunmehr im Wesentlichen die bisherigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe des DFB e.V. gebündelt sind. Der DFB e.V. agiert seither als Kommanditist und erhält somit entsprechende Pachterträge, die er auch weiterhin für die Stärkung des Fußballs vor allem an der Basis einsetzen möchte.

Mein Dank gilt allen an der Erstellung dieses Berichtes Beteiligten. Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stephan Grunwald'. The signature is fluid and cursive, written over a white background.

**Stephan Grunwald**  
Schatzmeister

# INHALT

## 01

### DIE WICHTIGSTEN FAKTEN

- 08 Das Wirtschaftsjahr 2021 im Überblick
- 10 Ertrag
- 11 Aufwand
- 12 Rücklagenbildung
- 13 Geldanlagen und Immobilien
- 14 Der DFB, seine Tochtergesellschaften und Beteiligungen

## 02

### DFB-HAUSHALT 2021

- 16 Im Überblick
- 20 Erläuterungen zu den Haushaltsgruppen
  - 20 Haushaltsgruppe 1  
**SPIELBETRIEB UND VERMARKTUNG NATIONALMANNSCHAFTEN**
  - 26 Haushaltsgruppe 2  
**WETTBEWERBE/SPIELBETRIEBE**
  - 28 Haushaltsgruppe 3  
**SPONSORING UND SONSTIGE VERMARKTUNG/DIENSTLEISTUNGEN**
  - 32 Haushaltsgruppe 4  
**TALENTENTWICKLUNG/TRAINERWESEN**
  - 34 Haushaltsgruppe 5  
**VERBANDSTÄTIGKEIT/NACHHALTIGKEIT**
  - 38 Haushaltsgruppe 6  
**ADMINISTRATION/KOMMUNIKATION**
  - 40 Haushaltsgruppe 7  
**PROJEKTE**
  - 44 Haushaltsgruppe 8  
**STEUERN**
  - 46 Haushaltsgruppe 9  
**RÜCKLAGEN**

## 03

### JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2021 UND VERMERK DES PRÜFERS

- 50 Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2021
- 52 Erfolgsrechnung nach Kostenstellengruppen
- 54 Erfolgsrechnung nach Kostenarten
- 56 Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2021
- 70 Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers





# 01

## DIE WICHTIGSTEN FAKTEN

- 08 Das Wirtschaftsjahr 2021 im Überblick
- 10 Ertrag
- 11 Aufwand
- 12 Rücklagenbildung
- 13 Geldanlagen und Immobilien
- 14 Der DFB, seine Tochtergesellschaften und Beteiligungen

## DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2021 IM ÜBERBLICK

# DIE WICHTIGSTEN ZAHLEN 2021

**ERTRAG**  
▼  
**TEUR**  
**406.946**  
2020: 354.157

**AUFWAND**  
▼  
**TEUR**  
**-440.444**  
2020: -352.121

**STEUERN<sup>2</sup>**  
▼  
**TEUR**  
**62.373**  
2020: 18.245  
<sup>2</sup> inkl. Steuerrückstellungen

**EBIT**  
▼  
**TEUR**  
**35.921**  
2020: 21.247

**ERGEBNIS NACH STEUERN**  
▼  
**TEUR**  
**-33.497**  
2020: 2.035

### PLANMÄSSIGE VERWENDUNG VON RÜCKLAGEN

▼  
**TEUR**  
**20.732**  
2020: 28.965

**BILANZSUMME**  
▼  
**TEUR**  
**429.691**  
2020: 450.876

**EIGENKAPITAL**  
▼  
**TEUR**  
**138.191**  
2020: 171.688

Der Abschluss des DFB weist nach planmäßiger Verwendung entsprechender Rücklagen für das Jahr 2021 ein deutlich negatives Ergebnis aus. Verantwortlich dafür ist die von der Finanzverwaltung per Schreiben vom 31. August 2022 angekündigte Aberkennung der Gemeinnützigkeit für die Jahre 2014 und 2015. Der Fehlbetrag des Jahres 2017 als Folge des Entzuges der Gemeinnützigkeit für das Jahr 2006 wird weiterhin zusätzlich als Verlustvortrag in der Bilanz ausgewiesen. In dem Steuerfestsetzungsverfahren zum sogenannten „Sommermärchen“ liegen mittlerweile abweisende Einspruchsentscheidungen des Finanzamtes vor. Der DFB hat gegen diese Bescheide Klage beim Hessischen Finanzgericht in Kassel eingereicht.

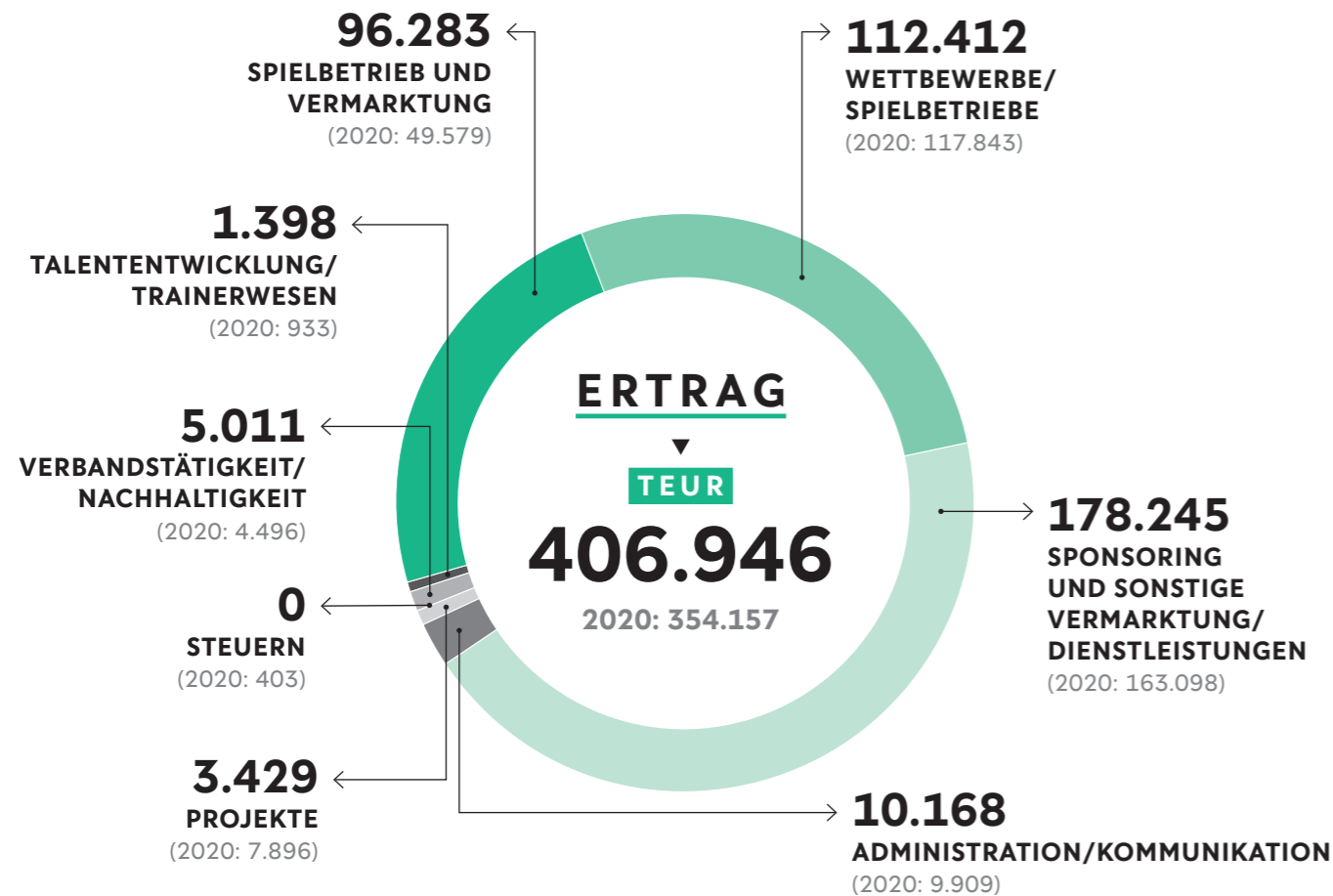
Das Betriebsergebnis (EBIT) beträgt 35.921 TEUR. Das Finanzergebnis weist durch den erhöhten Zinsaufwand aus den steuerlichen Sondersachverhalten mit -6.712 TEUR einen deutlich höheren Fehlbetrag als im Vorjahr auf. Zusätzlich machen sich – analog zum Jahr 2020 – fehlende Erträge aus den Beteiligungen bemerkbar. Die Möglichkeiten, positive Zinserträge mit Geldanlagen zu generieren, sind kaum noch vorhanden. Die in 2021 noch vorherrschende negative Entwicklung der Kapitalmarktzinsen führt allerdings auch dazu, dass die Zinsbelastungen aus der Finanzierung des Neubaus des DFB-Campus im Jahr 2021 gesunken sind.

Die gestiegenen Erträge gegenüber dem Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus der Teilnahme der Männer-Nationalmannschaft an der EURO 2021 und aus der Vermarktung der Spiele der Männer-Nationalmannschaft durch vier zusätzliche Spiele gegenüber dem Jahr 2020 (vgl. Haushaltsgruppe 1). Hierdurch können auch die Marketingleistungen durch den DFB erbracht werden, wodurch die Sponsorenleistungen höher ausfielen (vgl. Haushaltsgruppe 3).

Analog dazu ist durch den wieder einsetzenden Spielbetrieb der Anstieg der Aufwendungen vor allem in diesen beiden Haushaltsgruppen zu verzeichnen.

Die Verbesserung des Ergebnisses ist damit vor allem der Sphäre des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes zuzurechnen mit dem Effekt, dass neben den steuerlichen Sondersachverhalten 2021 auch die laufende Steuerbelastung für den DFB gestiegen ist (vgl. Haushaltsgruppe 8).

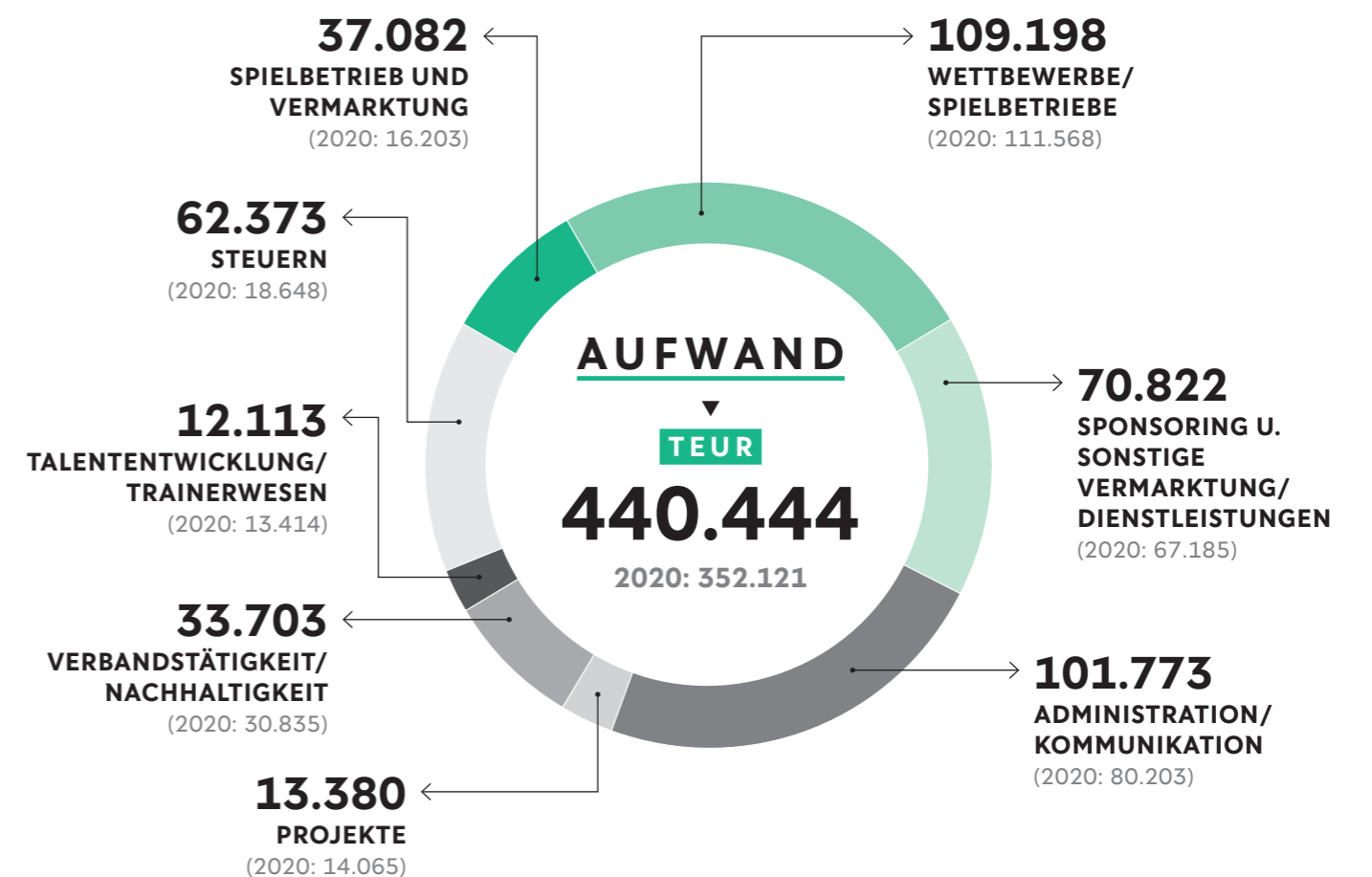
# ÜBERBLICK ERTRAG



## ! DIE WICHTIGSTEN FAKTEN

- Die Haushaltsgruppe „Spielbetrieb und Vermarktung Nationalmannschaften“ bildet die Spielbetriebe aller Nationalmannschaften einschließlich der aus den Veranstaltungen der Spiele resultierenden Vermarktungserträge ab. Wie in den Vorjahren entfällt der größte Anteil auf die Männer-Nationalmannschaft (vgl. S. 20).
- Die Haushaltsgruppe „Wettbewerbe/Spielbetriebe“ umfasst Erträge aus den DFB-Pokal-Wettbewerben, der 3. Liga, der FLYERALARM Frauen-Bundesliga und den A- und B-Junioren-Bundesligen. Der Rückgang gegenüber 2020 resultiert im Wesentlichen aus einer im Jahr 2020 coronabedingten Unterstützung durch den DFL Deutsche Fußball Liga e.V. (vgl. S. 26).
- Unter der Haushaltsgruppe „Sponsoring und sonstige Vermarktung/Dienstleistungen“ sind Erträge aus dem Sponsoring, dem DFB-Lizenzgeschäft, der internationalen TV-Vermarktung und dem Grundlagenvertrag mit dem DFL Deutsche Fußball Liga e.V. (letztere vertraglich gedeckelt auf 26.000 TEUR) zusammengefasst. Die Erträge aus den Verträgen mit den Sponsoren des DFB sind nach wie vor ein wesentlicher Finanzierungsbestandteil des Verbandes. Die positive Entwicklung beruht vor allem auf der nachträglichen Austragung abgesagter Spiele der Männer-Nationalmannschaft im Jahr 2020 als Folge der Covid-19 Pandemie und damit wieder erbrachter Leistungen (vgl. S. 28).
- Die Erträge der Haushaltsgruppe „Administration/Kommunikation“ beinhalten im Wesentlichen planmäßige Weiterberechnungen von Personal- und Sachkosten sowie Beteiligungs- und Zinserträge. Wie im Vorjahr verzeichnet der DFB allerdings auch im Jahr 2021 keine Ausschüttungen aus den Beteiligungsverhältnissen (vgl. S. 38).
- Der Rückgang der Erträge der Haushaltsgruppe „Projekte“ resultiert insbesondere vor allem aus den einmaligen Zahlungen der UEFA im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Europa-League-Endrunde im Jahr 2020 (vgl. S. 40).

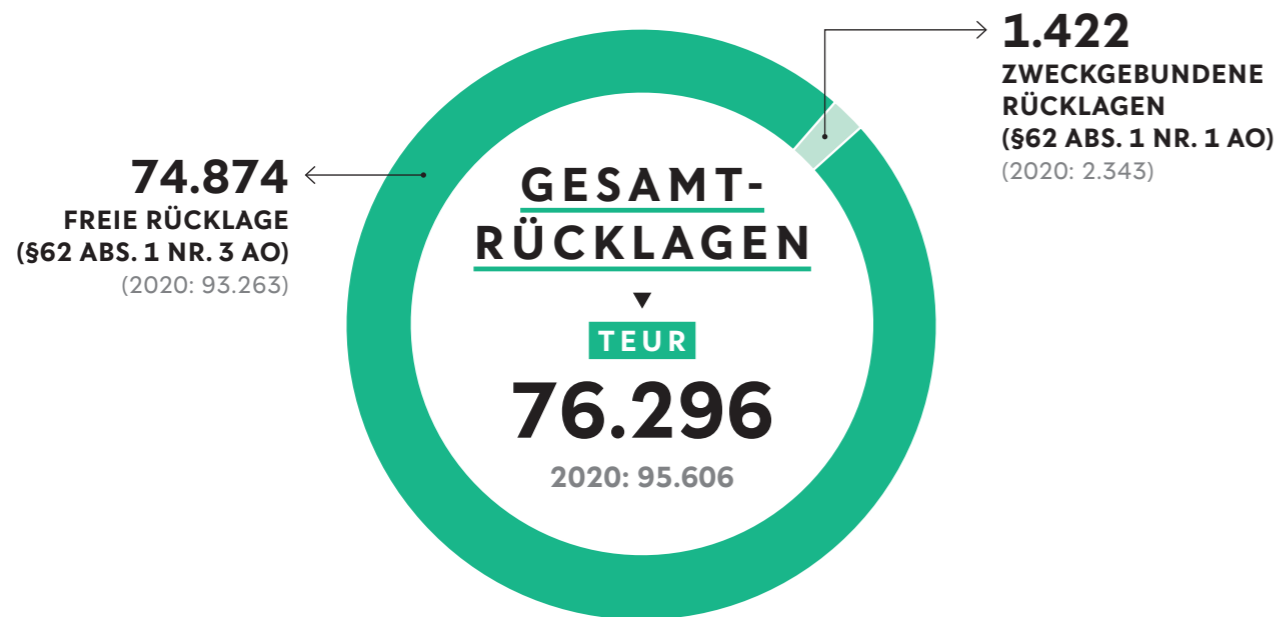
# ÜBERBLICK AUFWAND



## ! DIE WICHTIGSTEN FAKTEN

- Die Haushaltsgruppe „Spielbetrieb und Vermarktung Nationalmannschaften“ enthält alle Aufwendungen, die für die Durchführung der Spiele unserer Nationalmannschaften notwendig sind, z.B. Stadionmieten, Rechteerwerb, Kosten für Ordnungsdienste, sowie Reise- und Übernachtungskosten unserer Teams (vgl. S. 20).
- In der Haushaltsgruppe „Wettbewerbe/Spielbetriebe“ werden u.a. Aufwendungen für die DFB-Pokalwettbewerbe und für die Unterhaltung der Spielbetriebe der 3. Liga, FLYERALARM Frauen-Bundesliga sowie der Junioren-/Juniorinnen-Bundesligen ausgewiesen. (vgl. S. 26).
- Die in der Haushaltsgruppe „Sponsoring und sonstige Vermarktung/Dienstleistungen“ ausgewiesenen Aufwendungen betreffen die Zahlungen des DFB an den DFL Deutsche Fußball Liga e.V. aus dem Grundlagenvertrag (vertraglich gedeckelt auf 20.000 TEUR). Außerdem bekommen die Vereine der 3. Liga für ihre erbrachten Werbeleistungen Gelder aus den Verträgen mit adidas und bwin, ebenso die Frauen-Bundesliga aus den Verträgen mit adidas und FLYERALARM. Weiterer Bestandteil sind die Beteiligungen der Spielerinnen und Spieler an den Erträgen aus Sponsorenverträgen und der Rechteverwertung. (vgl. S. 28).
- Die Haushaltsgruppe „Verbandstätigkeit/Nachhaltigkeit“ enthält neben den Aufwendungen für die umfangreichen Aktivitäten der Gremien und Ausschüsse des DFB als wesentliche Posten die Zuwendungen des DFB an seine 21 Landesverbände und die Spenden an gemeinnützige Organisationen und Stiftungen (vgl. S. 34).
- Die Haushaltsgruppe „Administration/Kommunikation“ umfasst im Wesentlichen die Kosten der DFB-Zentrale (Personal- und Sachkosten einschließlich Unterhalt) sowie die Kosten des Internetauftritts und der online-basierten Serviceleistungen des DFB (vgl. S. 38).
- Der Anstieg in der Haushaltsgruppe „Steuern“ resultiert im Jahr 2021 aus der aufwandswirksamen Rückstellungsbildung für steuerliche Sondersachverhalte sowie im Bereich der laufenden Steuern aus der positiven Entwicklung des Ergebnisses im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (vgl. S. 44).

## ÜBERBLICK RÜCKLAGENBILDUNG



Die freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 der Abgabenordnung steht ausschließlich für den ideellen Bereich zur Verfügung und ist dazu bestimmt, die Kernaufgabe des DFB abzusichern (vgl. S. 46). Die übrigen zweckgebundenen Rücklagen werden entsprechend § 62 Abs. Nr. 1 und Nr. 2 der Abgabenordnung ausschließlich für die dafür vorgesehenen Zwecke und Investitionen gebildet und verwendet.

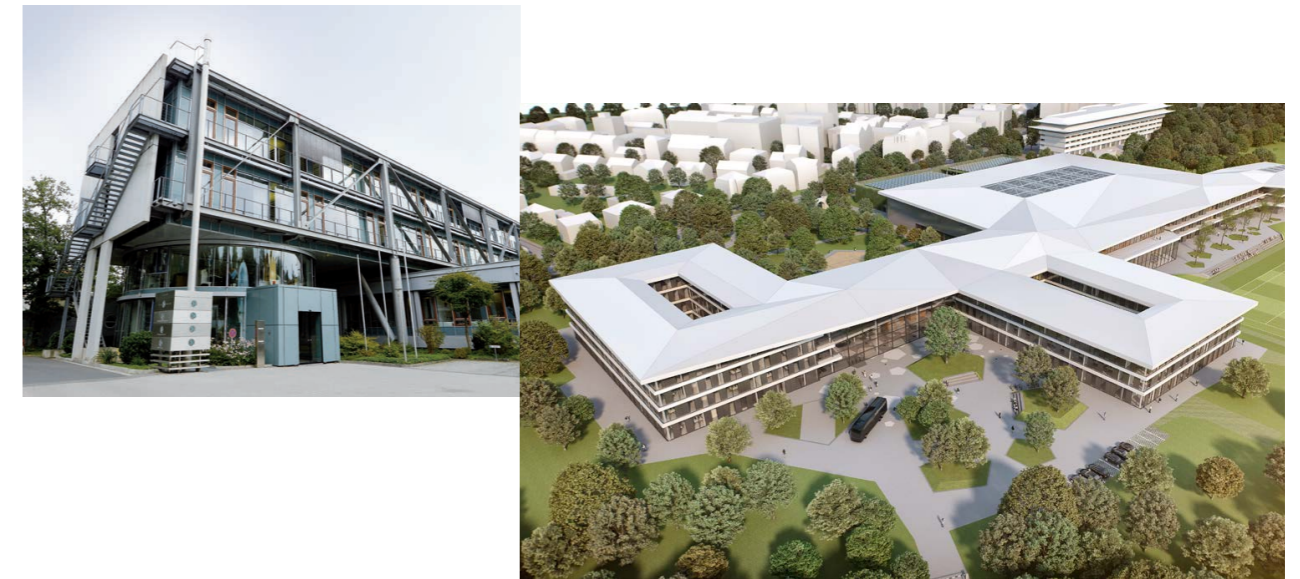
Zum Zwecke der Wiederbeschaffung von Wirtschaftsgütern kann eine Rücklage i.S.v. § 62 Abs. 1 Nr. 2 der Abgabenordnung in Höhe der kumulierten Abschreibungen des Anlagevermögens gebildet werden.



### DIE WICHTIGSTEN FAKTEN

- Die Rücklagenhöhe ist für einen e.V. zur Absicherung des laufenden Geschäfts nach wie vor angemessen.
- Die planmäßige Inanspruchnahme von in Vorjahren gebildeten Rücklagen betrug 20.712 TEUR. Hiermit konnten entsprechend dem Rücklagenzweck Aufwendungen in gemeinnützigen Bereichen des DFB (Frauen- und Mädchenfußball, Talentförderung, Masterplan Amateurfußball, DFB-Junior-Coach, DFB-Mobil, Fair Play und Gewaltprävention sowie Ehrenamtsförderung) getätigt werden.
- Die Wiederbeschaffungsrücklage wurde bis zum Geschäftsjahr 2018 aus dem Betrag gebildet, der erforderlich ist, um die in den Vorjahren für Anlageinvestitionen verausgabten Mittel nach wirtschaftlichem Verbrauch der Anlagegüter erneut zu investieren. Nach dem vollständigen Verbrauch im Jahr 2020 wurde hierzu keine neue Rücklage gebildet.
- Die für den Bau des DFB-Campus gebildete Rücklage wurde im abgelaufenen Wirtschaftsjahr nahezu vollständig verwendet. Der Restbetrag wird im Jahr der Fertigstellung 2022 verbraucht.
- Für die Unterstützung von Maßnahmen in der Talentförderung, des Masterplans Amateurfußball und für das DFB-Mobil sind Zuführungen in Höhe von 402 TEUR zu zweckgebundenen Rücklagen vorgenommen worden.
- Die gemeinnützigen Aktivitäten unserer Landesverbände werden wir im Jahr 2022 aus einer neu gebildeten Rücklage in Höhe von 1.000 TEUR zusätzlich unterstützen.

## ÜBERBLICK GELDANLAGEN UND IMMOBILIEN

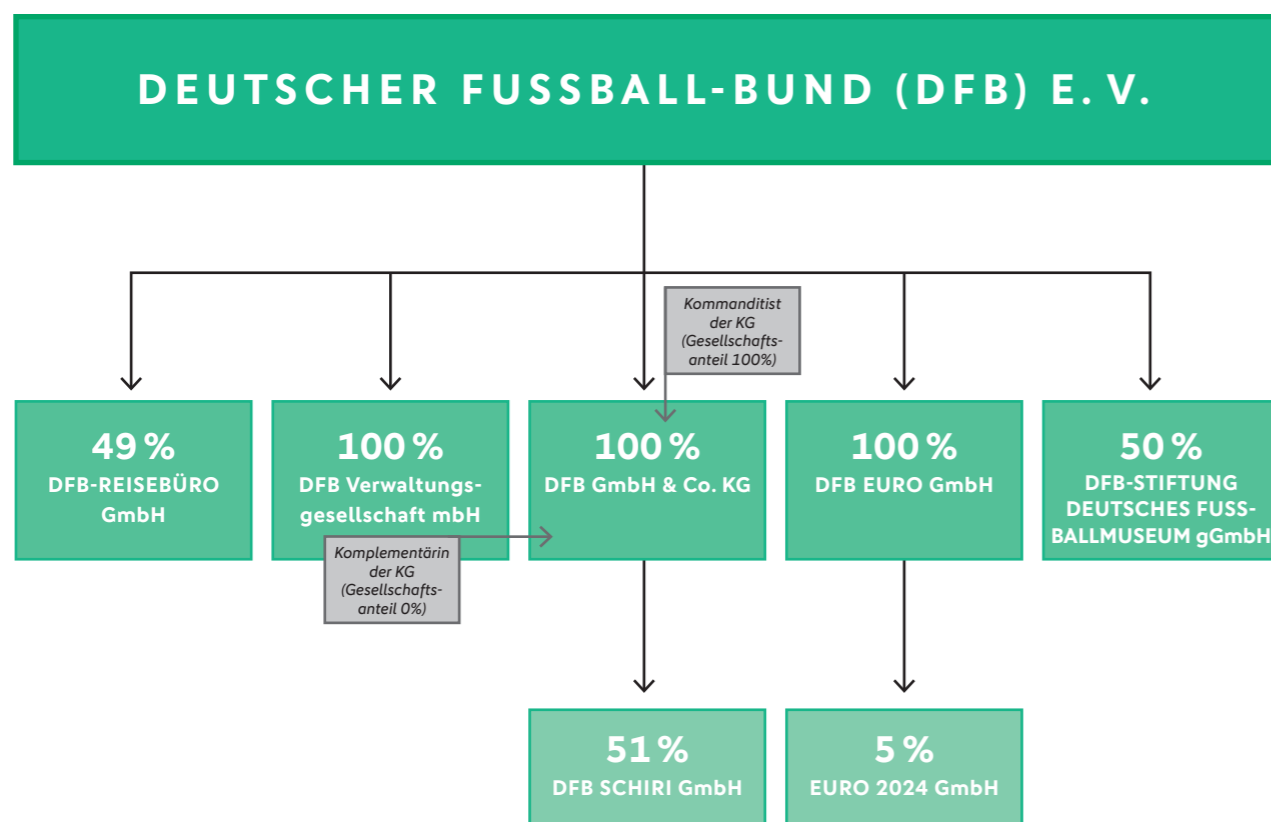


### DIE WICHTIGSTEN FAKTEN

- Der DFB legt seine freien und gebundenen Mittel sicherheitsbewusst, konservativ und – soweit noch möglich – zinsbringend an. Da sich die Rahmenbedingungen des Kapitalmarktes in dieser Hinsicht in 2021 allerdings weiter verschlechtert haben, hat das DFB-Präsidium zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 einer Änderung der Anlagerichtlinie des Verbandes zugestimmt. Ziel ist es, Guthabengebühren zu minimieren oder ganz zu vermeiden. In seiner Anlagepolitik legt der DFB weiterhin Wert auf risikoarme Anlageformen, hat nun aber auch die Möglichkeit, in andere Finanzinstrumente wie Aktienfonds (keine Einzelwerte) mindestens guter Bonität zu investieren.
- Der DFB ist Eigentümer der Frankfurter Immobilien Otto-Fleck-Schneise 6 und 6a, Hans-Sachs-Straße 3, 3a-3g, 5, 5a, Zeppelinallee 77, 77a, Zeppelinallee 79 und Bernusstraße 24. Des Weiteren gehört dem DFB das Parkhaus Otto-Fleck-Schneise 8, das auf Erbbauland errichtet wurde sowie das gebaute DFB-Logistikzentrum in Langen. Der Buchwert zum 31. Dezember 2021 der Immobilien betrug 24.800 TEUR. Die Immobilien sind – soweit nicht selbst genutzt – zu marktüblichen Preisen vermietet.
- Sämtliche Mittel werden so geplant und angelegt, dass die Liquidität des DFB jederzeit gesichert ist und die Rücklagen tatsächlich zur Bedarfsdeckung zur Verfügung stehen bzw. planmäßig in Anspruch genommen werden können.

Der DFB nutzt im Jahr 2021 die Immobilien in der Otto-Fleck-Schneise zu eigenen Zwecken, während die anderen Immobilien sowohl gewerblich als auch privat vermietet sind.

# DER DFB, SEINE TOCHTERGESELLSCHAFTEN UND BETEILIGUNGEN (AB 01.01.2022)



Der DFB hat mit dem Ziel größerer Transparenz und der Verschlankeung der Strukturen seine Beteiligungsstruktur zuletzt im Jahr 2017 geändert. Mit Blick auf die Ausrichtungen der EURO 2020 (pandemiebedingt verschoben auf 2021) und die anstehende EURO 2024 wurde am 11. Juni 2019 die DFB EURO GmbH gegründet. Der DFB e.V. ist alleiniger Gesellschafter dieser Gesellschaft. Die DFB EURO GmbH hält inzwischen fünf Prozent an der im Jahr 2020 mit der UEFA gegründeten EURO 2024 GmbH.

Zum 1. Januar 2022 hat der DFB im Zuge eines Reformprozesses weitere wesentliche und zukunftsorientierte

Änderungen an den Strukturen der DFB-Gruppe vorgenommen. Der DFB-Bundestag hat im Jahr 2019 eine konsequente Trennung ideeller und wirtschaftlicher Aufgaben innerhalb des DFB beauftragt. In seiner Sitzung im März 2021 hat das DFB-Präsidium die Umsetzung in Form des KG-Prozesses förmlich beschlossen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 erfolgte daher ein Formwechsel der bisherigen DFB GmbH in die DFB GmbH & Co. KG. Dieser Formwechsel wurde am 21. Januar 2022 in das Handelsregister eingetragen, seither firmiert die Gesellschaft unter der Bezeichnung DFB GmbH & Co. KG. Komplementärin dieser Personengesellschaft ist die neu gegründete DFB-Verwaltungsgesellschaft mbH, die auch die Geschäftsführung

der DFB GmbH & Co. KG übernimmt. Vertreten wird die Komplementärin dabei durch ihre aktuell drei Geschäftsführer. Die Komplementärin haftet unbeschränkt und hält keinen Kapitalanteil an der DFB GmbH & Co. KG. Die Geschäftsanteile liegen zu 100 Prozent in den Händen des DFB e.V., der in der Personengesellschaft Kommanditist ist und damit grundsätzlich nur bis zur Höhe seiner Einlage haftet. Diese Einlage beträgt 100.000 EUR und wurde durch den Formwechsel der DFB GmbH mit ihrem bisherigen Stammkapital in Höhe von 102.258 EUR durch den DFB e.V. erbracht. Soweit der Wert des bisherigen Stammkapitals die zu leistenden Einlage überstieg, wurde der übersteigende Betrag (2.258 EUR) in die Rücklagen der DFB GmbH & Co. KG eingestellt und auf dem Rücklagekonto des DFB e.V. verbucht. Den Betrag von 102.258 EUR weist der DFB e.V. zum 31. Dezember 2021 und zukünftig in seiner Vermögensübersicht unter Anteile an verbundenen Unternehmen aus. Ebenso hält der DFB e.V. 100 Prozent des Stammkapitals der DFB-Verwaltungsgesellschaft mbH.

Zusätzlich zu den Geschäftsbereichen Marketing, Vertrieb & Events sowie IT & Digitales, die vorher schon in der DFB GmbH angesiedelt waren, wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2022 auch die Direktion „Nationalmannschaften und Akademie“ (bis auf den ideellen Bereich der DFB-

Talentförderung) und der Bereich „Spielbetrieb“ (Ligen und Wettbewerbe) als eigene Geschäftsbereiche an die DFB GmbH & Co. KG verpachtet. Der DFB e.V. hat damit sämtliche Rechte und Geschäftschancen an der Männer- und Frauen-Nationalmannschaft sowie den Nachwuchsnationalmannschaften an die DFB GmbH & Co. KG verpachtet. Gleiches gilt für die bisher vom DFB e.V. betriebenen Ligen (3. Liga, FLYERALARM Frauen-Bundesliga, 2. Frauen-Bundesliga, A- und B-Junioren-Bundesligen, B-Juniorinnen-Bundesliga) und ausgerichteten Pokalwettbewerbe (DFB-Pokal Männer, Frauen und Junioren).

Ebenfalls wird der Bereich Elite-Schiedsrichterwesen an die DFB GmbH & Co. KG verpachtet, welche die Tätigkeiten dieses Bereichs wiederum durch die dafür gegründete DFB Schiri GmbH erbringen lässt und den Geschäftsbetrieb an die Schiri GmbH weiterverpachtet. In der DFB Schiri GmbH wird seit dem 1. Januar 2022 somit der Bereich Schiedsrichter Elite inklusive der Sportlichen Leitung Schiedsrichter geführt. Die DFB GmbH & Co. KG hält 51 Prozent an der DFB Schiri GmbH. Die weiteren 49 Prozent der Anteile werden von der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH gehalten. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 EUR. Die Nachwuchsförderung, Aus- und Weiterbildung der Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter im Amateurbereich obliegt dagegen weiterhin dem DFB e.V.

## WESENTLICHE ZAHLEN

TEUR	UMSATZERLÖSE/ EINNAHMEN	JAHRES- ERGEBNIS	EIGENKAPITAL	BILANZSUMME	MITARBEITER
<b>DFB GMBH</b>	<b>42.857</b>	<b>15</b>	<b>12.989</b>	<b>23.241</b>	<b>131</b>
DFB GmbH (Vorjahr)	37.908	548	12.974	21.676	131
<b>DFB EURO GMBH</b>	<b>10.432</b>	<b>1.456</b>	<b>2.694</b>	<b>5.735</b>	<b>28</b>
DFB EURO GmbH (Vorjahr)	1.684	92	1.138	2.912	25

Die Jahresabschlüsse der DFB GmbH & Co.KG (vormals DFB GmbH) und der DFB EURO GmbH werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Soweit keine gesetzliche Verpflichtung einer Prüfung des Jahresabschlusses besteht, unterziehen sich die Gesellschaften einer freiwilligen Prüfung ihrer Jahresabschlüsse. Der

Jahresabschluss der DFB-Verwaltungsgesellschaft mbH ist nicht prüfungspflichtig. Das Wirtschaftsjahr der DFB Schiri GmbH (1. Juli bis 30. Juni) weicht vom Kalenderjahr ab. Daher stellt die DFB Schiri GmbH keinen Jahresabschluss zum Ende des Kalenderjahres am 31. Dezember auf.





DEUTSCHER  
FUSSBALL-BUND

# 02

## DFB-HAUSHALT 2021

- 18 Im Überblick
- 20 Erläuterungen zu den Haushaltsgruppen
  - 20 **Haushaltsgruppe 1**  
**SPIELBETRIEB UND VERMARKTUNG**  
**NATIONALMANNSCHAFTEN**
  - 26 **Haushaltsgruppe 2**  
**WETTBEWERBE/SPIELBETRIEBE**
  - 28 **Haushaltsgruppe 3**  
**SPONSORING UND SONSTIGE VERMARKTUNG/**  
**Dienstleistungen**
  - 32 **Haushaltsgruppe 4**  
**TALENTENTWICKLUNG/TRAINERWESEN**
  - 34 **Haushaltsgruppe 5**  
**VERBANDSTÄTIGKEIT/NACHHALTIGKEIT**
  - 38 **Haushaltsgruppe 6**  
**ADMINISTRATION/KOMMUNIKATION**
  - 40 **Haushaltsgruppe 7**  
**PROJEKTE**
  - 44 **Haushaltsgruppe 8**  
**STEUERN**
  - 46 **Haushaltsgruppe 9**  
**RÜCKLAGEN**

## IM ÜBERBLICK

# DFB-HAUSHALT 2021

TEUR	ERTRAG	AUFWAND	SALDO
<b>1. SPIELBETRIEB UND VERMARKTUNG NATIONALMANNSCHAFTEN</b>	<b>96.283</b>	<b>37.082</b>	<b>59.201</b>
Männer-Nationalmannschaft	94.411	24.039	<b>70.372</b>
Frauen-Nationalmannschaft	247	3.246	<b>-2.999</b>
U 21-Nationalmannschaft	1.481	5.008	<b>-3.527</b>
Junioren-Nationalmannschaften	74	3.137	<b>-3.063</b>
Juniorinnen-Nationalmannschaften	70	1.652	<b>-1.582</b>
<b>2. WETTBEWERBE/ SPIELBETRIEBE</b>	<b>112.412</b>	<b>109.198</b>	<b>3.214</b>
DFB-Pokal Herren	90.901	84.509	<b>6.392</b>
Spielbetriebe Herren und Junioren	19.469	20.832	<b>-1.363</b>
DFB-Pokal Frauen	942	839	<b>103</b>
Spielbetriebe Frauen und Juniorinnen	1.100	3.015	<b>-1.915</b>
Sonstige Spielbetriebe	0	3	<b>-3</b>
<b>3. SPONSORING UND SONSTIGE VERMARKTUNG/DIENSTLEISTUNGEN</b>	<b>178.245</b>	<b>70.822</b>	<b>107.423</b>
Sponsoring	121.822	26.776	<b>95.046</b>
Lizenzgeschäft	7.578	1.805	<b>5.773</b>
Grundlagenvertrag	26.000	20.000	<b>6.000</b>
Schiedsrichter Lizenzbereich	21.044	19.925	<b>1.119</b>
sonstige Vermarktung/Dienstleistungen	1.801	2.316	<b>-515</b>
<b>4. TALENTENTWICKLUNG/ TRAINERWESEN</b>	<b>1.398</b>	<b>12.113</b>	<b>-10.715</b>
Talentförderung	238	11.168	<b>-10.930</b>
Trainerausbildung/-wesen	1.160	945	<b>215</b>

TEUR	ERTRAG	AUFWAND	SALDO
<b>5. VERBANDSTÄTIGKEIT/NACHHALTIGKEIT</b>	<b>5.011</b>	<b>33.703</b>	<b>-28.692</b>
Freizeit- und Breitensport	318	1.214	<b>-896</b>
Schiedsrichter Amateurbereich	2	844	<b>-842</b>
Internationale Beziehungen	37	51	<b>-14</b>
Sicherheit & Prävention	158	4.425	<b>-4.267</b>
Vereins- und Verbandsberatung	0	792	<b>-792</b>
Qualifizierung	6	1.101	<b>-1.095</b>
Ehrenamt	0	391	<b>-391</b>
Schulfußball	50	46	<b>4</b>
Gesellschaftliche Verantwortung	120	507	<b>-387</b>
Verbände und sonstige Beziehungen	4.305	23.344	<b>-19.039</b>
Sonstige Verbandstätigkeiten	15	988	<b>-973</b>
<b>6. ADMINISTRATION/KOMMUNIKATION</b>	<b>10.168</b>	<b>101.773</b>	<b>-91.605</b>
Verwaltung & Organisation	8.618	93.854	<b>-85.236</b>
Kommunikation	731	4.810	<b>-4.079</b>
Gremien	394	3.086	<b>-2.692</b>
Sportgerichtsbarkeit	425	23	<b>402</b>
<b>7. PROJEKTE</b>	<b>3.429</b>	<b>13.380</b>	<b>-9.951</b>
Projekte	479	3.134	<b>-2.655</b>
Masterplan	2.792	4.465	<b>-1.673</b>
Akademie	158	5.350	<b>-5.192</b>
Projekt Zukunft	0	431	<b>-431</b>
<b>JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN</b>	<b>406.946</b>	<b>378.071</b>	<b>28.875</b>
<b>8. STEUERN</b>	<b>0</b>	<b>62.373</b>	<b>-62.373</b>
Steuern	0	62.373	<b>-62.373</b>
<b>JAHRESÜBERSCHUSS (DFB-Haushaltsergebnis vor Rücklagen)</b>	<b>406.946</b>	<b>440.444</b>	<b>-33.498</b>
<b>9. RÜCKLAGEN</b>	<b>27.141</b>	<b>24.557</b>	<b>2.584</b>
Verrechnungen	0	0	<b>0</b>
<b>DFB-HAUSHALT GESAMT</b>	<b>434.088</b>	<b>465.002</b>	<b>-30.914</b>

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN HAUSHALTSGRUPPEN

Haushalts-  
gruppe  
**1**

# SPIELBETRIEB UND VERMARKTUNG NATIONALMANNSCHAFTEN



Die Männer-Nationalmannschaft hat für den gesamten DFB-Haushalt eine zentrale Bedeutung. Ihre werbliche Nutzung wird ausschließlich durch den Grundlagenvertrag mit dem DFL Deutsche Fußball Liga e.V. ermöglicht, konkret durch die vertragliche Zusage des DFL Deutsche Fußball Liga e.V. sicherzustellen, dass die abgestellten

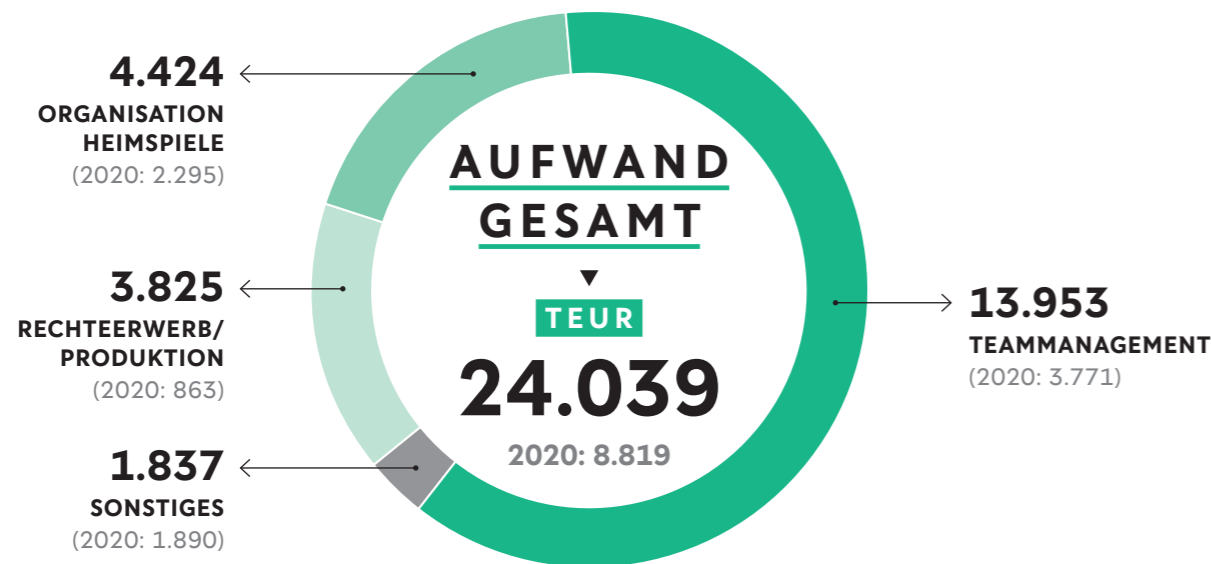
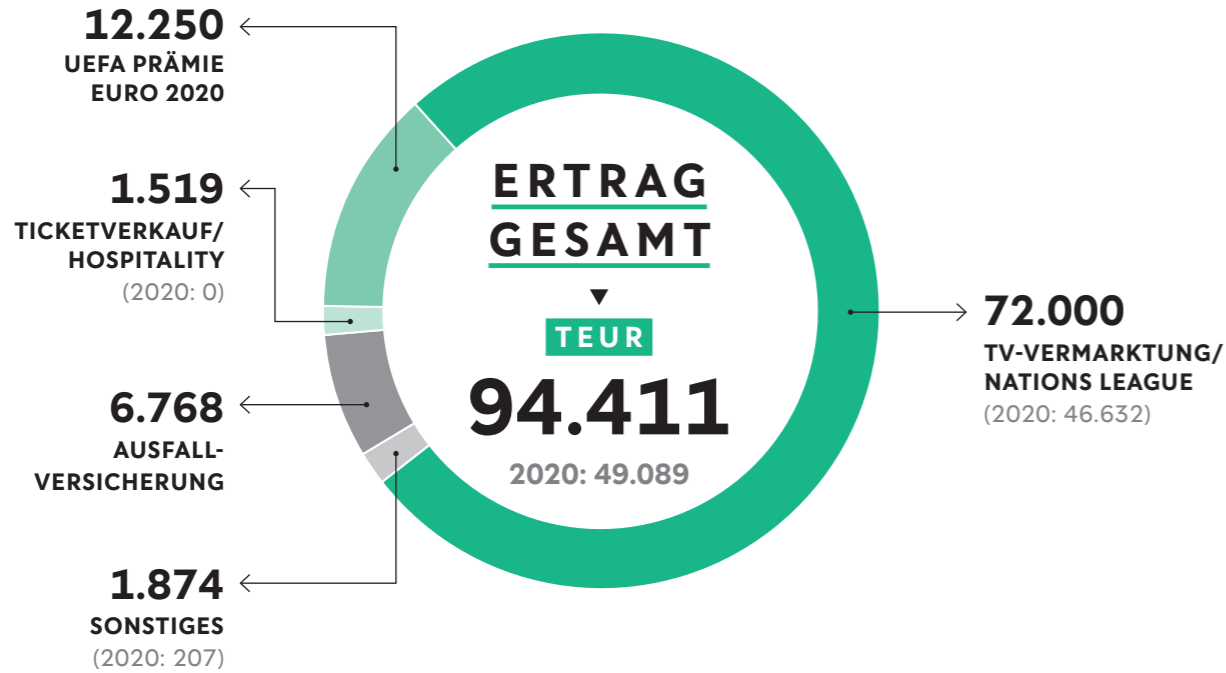
Nationalspieler für den DFB und seine Partner werben können. Die Überschüsse fließen u. a. in die Junioren-Nationalmannschaften, die sich nicht selbst finanzieren, zugleich aber für die Entwicklung einer starken Männer-Nationalmannschaft unabdingbar sind.

## WESENTLICHE FAKTEN UND EINFLÜSSE 2021

- Die Spiele der Nations League werden durch die UEFA zentral vermarktet. Der DFB erhält für die Überlassung der Vermarktungsrechte pauschale Zahlungen der UEFA.
- Die Nationalmannschaft trug 2021 sechs Heimländerspiele (Vorjahr fünf) aus. Aufgrund der anhaltenden Covid-19-Pandemie konnten die Heimländerspiele wieder nur ohne bzw. mit niedriger Zuschauerbeteiligung ausgetragen werden.
- Die Teilnahme an der erst im Jahr 2021 ausgetragenen EURO 2020 hat sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite für erhebliche Zuwächse gesorgt. Der Überschuss des erwirtschafteten Ergebnisses wird mit dem DFL Deutsche Fußball Liga e.V. geteilt.
- Die Ausgaben für die Frauen-Nationalmannschaft sind im Jahr 2021 deutlich gestiegen. Dies resultierte aus der deutlich gestiegenen Anzahl an Spielen im Vergleich zum Vorjahr (zwölf statt acht).
- Der signifikante Anstieg des Saldos bei der U21 ergab sich vor allem aus den Teilnahmen an den Olympischen Spielen in Tokio und der Europameisterschaft in Slowenien/Ungarn.
- Wie im Vorjahr gab es bei den Junior\*innen-Nationalmannschaften keine Endrundenturniere (EM oder WM).

TEUR	ERTRAG		AUFWAND		SALDO	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
A-Nationalmannschaft	94.411	49.089	24.039	8.819	70.372	40.270
Frauen-Nationalmannschaft	247	43	3.246	1.571	-2.999	-1.528
U 21-Nationalmannschaft	1.481	442	5.008	1.746	-3.527	-1.304
Junioren-Nationalmannschaften	74	4	3.137	2.477	-3.063	-2.473
Juniorinnen-Nationalmannschaften	70	1	1.652	1.590	-1.582	-1.589
	96.283	49.579	37.082	16.203	59.201	33.376

# DIE MÄNNER-NATIONALMANNSCHAFT



- Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge und Aufwendungen deutlich gestiegen. Neben der Tatsache, dass die Männer-Nationalmannschaft aufgrund von Lockerungen in der Covid-19-Pandemie mehr Länderspiele bestreiten konnte (zwölf statt acht ohne die Europameisterschaft), durften diese auch teilweise wieder mit Zuschauern ausgetragen werden. Dies führte gegenüber dem Jahr 2020 zu zusätzlichen Einnahmen aus Ticketing/Hospitality, die aber deutlich unter dem Niveau von vor der Pandemie liegen.
- Weiterhin fand im Jahr 2021 die aus 2020 verschobene Europameisterschaft statt, die sich ebenfalls signifikant auf der Ertrags- und Aufwandsseite bemerkbar macht. Die Abrechnung der Turnierteilnahme,

deren Überschuss mit dem DFL Deutsche Fußball Liga e.V. laut Grundlagenvertrag geteilt wird, beinhaltete 12.250 TEUR Prämienzahlungen der UEFA.

- Die Länderspiele werden seit Mitte 2018 zentral von der UEFA vermarktet. Der DFB erhält hierfür pauschale Zahlungen. Die Vermarktung erstreckt sich sowohl auf die Spiele der Nations League als auch die Freundschafts- und Qualifikationsspiele bis Mitte 2022 (40 Spiele insgesamt).

## DIE AUFWANDSSEITE WIRD VOR ALLEM GEPRÄGT VON:

- spielbedingten Kosten (Stadionmieten, Sicherheits- und Ordnungsdienst)
- Kosten für den Erwerb von TV- und Bandenwerberechten bei Spielen im Ausland
- Kosten des Teammanagements (Reisekosten, Hotelkosten etc.)
- Abstellprämien zugunsten der Vereine und ihrer Kapitalgesellschaften für die Abstellung der Nationalspieler in Höhe von 545 TEUR (enthalten in der Position Teammanagement)



## DIE FRAUEN-NATIONALMANNSCHAFT UND DIE NACHWUCHS-NATIONALMANNSCHAFTEN

Die Aufwendungen für die Frauen-Nationalmannschaft und die Nachwuchs-Nationalmannschaften überstiegen durchweg deren Erträge. Die Budgets aller Mannschaften wiesen daher trotz Ausnutzung aller Vermarktungsmöglichkeiten weiterhin teilweise erhebliche Unterdeckungen auf. Der DFB betrachtet die Aufwendungen als notwendige Investitionen in die Zukunft starker Männer- und Frauen-Nationalmannschaften und starker deutscher Ligen. Das System Nationalmannschaften muss deshalb wirtschaftlich wie sportlich in einer Gesamtbeurteilung gesehen werden.

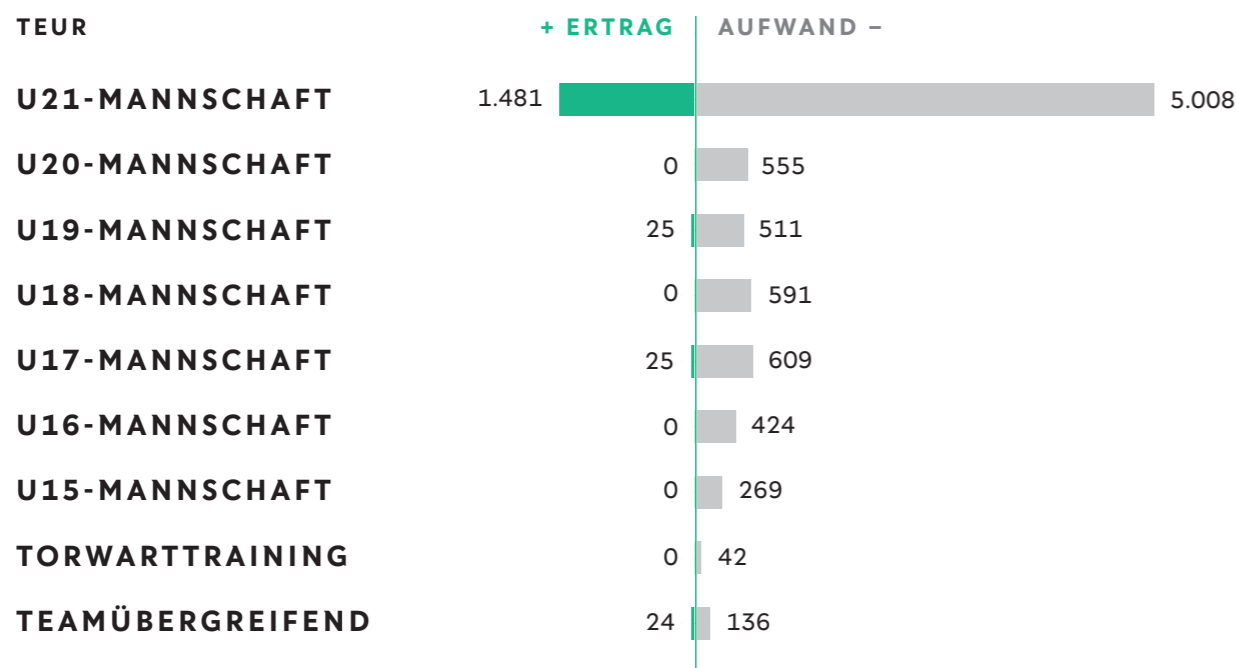
### ENDRUNDEN

- U21-Europameisterschaft
- Olympische Spiele

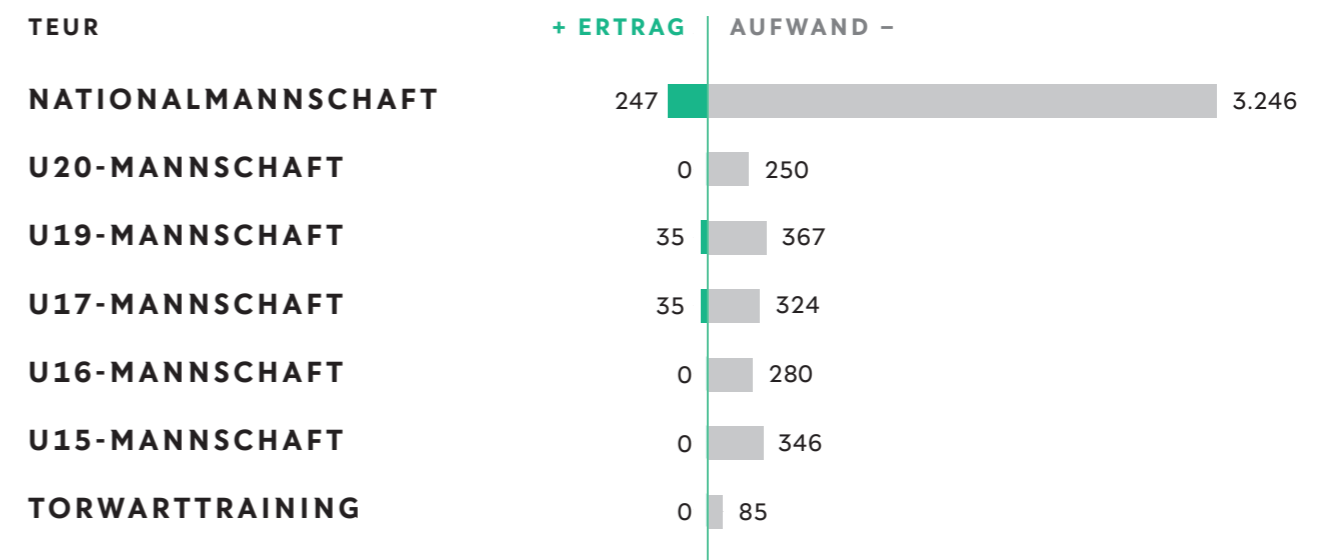
Bis auf die U2-Europameisterschaft in Slowenien/ Ungarn und die Olympischen Spiele in Tokio wurden im Jahr 2021 keine weiteren Endrundenturniere ausgetragen.



### ERTRAG UND AUFWAND (HERREN)



### ERTRAG UND AUFWAND (FRAUEN)



ERLÄUTERUNGEN ZU DEN HAUSHALTSGRUPPEN

Haushaltsgruppe  
**2** | **WETTBEWERBE/  
SPIELBETRIEBE**



TEUR	ERTRAG		AUFWAND		SALDO	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
DFB-Pokal Herren	90.901	89.198	84.509	79.772	6.392	9.426
Spielbetriebe Herren u. Junioren	19.469	24.941	20.832	26.409	-1.363	-1.468
DFB-Pokal Frauen	942	898	839	996	103	-99
Spielbetriebe Frauen u. Juniorinnen	1.100	2.806	3.015	4.361	-1.915	-1.555
Sonstige Spielbetriebe	0	0	3	29	-3	-29
	<b>112.412</b>	117.843	<b>109.198</b>	111.568	<b>3.214</b>	6.275

**DFB-POKAL DER HERREN UND FRAUEN**

- Der DFB-Pokal der Herren ist weiterhin von großer wirtschaftlicher Bedeutung sowohl für den DFB als auch für die teilnehmenden Vereine. Wie im Vorjahr erhalten die Landesverbände für die Ermittlung eines Teilnehmers an der ersten DFB-Pokalhauptrunde durch einen sportlichen Ausscheidungswettbewerb und dessen verbindliche Teilnahme einen Betrag in Höhe von 1.000 TEUR. Über die Verteilung dieses Betrages entscheidet die Konferenz der Regional- und Landesverbände.
- Die DFB-Haushaltsposition „DFB-Pokal Herren“ beinhaltet außerdem die Spielabgaben aus den Spielen der Hauptrunden sowie Erträge und Aufwendungen aus der Veranstaltung des Pokalfinales.
- Die Erträge aus den Spielabrechnungen der Vereine der 3. Liga (Bestandteil der Position „Spielbetriebe Herren u. Junioren“) sind wieder gestiegen, haben aber das Niveau vor Ausbruch der Pandemie bei weitem noch nicht wieder erreicht.
- Die Erträge aus dem Pokalwettbewerb sind mit der Saison 2020/21 leicht gestiegen. Die Vereinbarung mit der Infront Sports & Media AG, Zug (Schweiz) wurde im Sommer 2020 vor Vertragsablauf beendet. Die der Rechteperiode 2021/2022 zuzurechnenden Provisionsaufwendungen für das Jahr 2021 wurden vollständig im Ergebnis abgebildet. Im Jahr 2022 fallen nur noch Aufwendungen in dieser Höhe bis zum 30. Juni 2022 an.
- Die Aufwandsseite wird nach wie vor entscheidend von den Ausschüttungen an die teilnehmenden Clubs geprägt.

Der DFB musste pandemiebedingt in den Ligen den Spielbetrieb der Spielzeit 2020/21 abbrechen mit der Folge, dass es zwar Aufsteiger in die Ligen gab, ausnahmsweise aber keine Absteiger. Entsprechend erhöhte sich die Anzahl der Vereine, die Zuschüsse vom DFB erhielten. Dadurch sind die Gesamtaufwendungen für die Vereine der Junioren-Bundesligen und die B-Juniorinnen-Bundesliga im Jahr 2021 gestiegen.

**SPIELBETRIEBE FRAUEN UND JUNIOREN**

Eine wichtige Aufgabe des DFB besteht in der Durchführung von Wettbewerben im Junioren- und Juniorinnenbereich, um den Talenten Gelegenheit zu geben, ihr Können auf nationaler Ebene unter Beweis zu stellen und einen

Wettbewerb auf höchster Ebene zu schaffen. Für die Ausbildung der Spieler\*innen im Interesse starker Nationalmannschaften und starker Topligen in Deutschland sind diese Wettbewerbe sehr bedeutsam.

**SPIELBETRIEB JUNIOREN**

TEUR	ERTRAG	AUFWAND	SALDO
A-Junioren Bundesliga	12	366	-354
A-Junioren Vereinspokal	0	14	-14
B-Junioren Bundesliga	15	458	-443
Zuschüsse A-/B-Junioren Regionalligen	0	0	0
A-/B-/C-Junioren-Futsal-Cup	0	3	-3

**SPIELBETRIEB FRAUEN UND JUNIORINNEN**

TEUR	ERTRAG	AUFWAND	SALDO
DFB-Pokal Frauen	942	839	103
Bundesliga/2. Bundesliga Frauen	1.035	2.265	-1.230
B-Juniorinnen Bundesliga	0	658	-658
Sonstige	65	92	-27

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN HAUSHALTSGRUPPEN

Haushalts-  
gruppe  
**3**

# SPONSORING UND SONSTIGE VERMARKTUNG/DIENSTLEISTUNGEN



TEUR	ERTRAG		AUFWAND		SALDO	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Sponsoring	121.822	107.832	26.776	26.772	95.046	81.110
DFB-Lizenzgeschäft	7.578	8.146	1.805	2.104	5.773	6.042
Grundlagenvertrag	26.000	26.000	20.000	20.000	6.000	6.000
Schiedsrichter Lizenzbereich	21.044	19.533	19.925	15.976	1.119	3.557
sonstige Vermarktung/Dienstleistungen	1.801	1.587	2.316	2.383	-515	-796
	<b>178.245</b>	163.098	<b>70.821</b>	67.185	<b>107.423</b>	95.913

Im Jahr 2021 bestanden Verträge mit folgenden Partnern im Bereich der Männer-, Frauen- und U21-Nationalmannschaft sowie der DFB-Akademie, der 3. Liga und der FLYERALARM Frauen-Bundesliga:



Im Bereich des DFB-Pokals (Haushaltsgruppe 2) bestanden folgende Partnerschaften:



Im Bereich der Schiedsrichter:



Die Vermarktung der Marken des DFB stellt unverändert einen bedeutsamen Eckpfeiler für die Finanzierung des DFB-Haushalts insgesamt dar. Das Ergebnis konnte in erster Linie bedingt durch die Pandemie im Vergleich zum Vorpandemiejahr 2019 nicht gehalten werden. Dies resultiert aus Anpassungsvereinbarungen mit den DFB-Partnern in Höhe von ca. 5.400 TEUR.

Darüber hinaus endete die Vertragsvereinbarung mit der Deutschen Post zum Ende 2020 und mit Samsung nach der EURO 2020/2021.

Trotz großer Herausforderungen durch die anhaltende Corona-Pandemie zu Beginn des Jahres 2021 ist es dem DFB gemeinsam mit seinen langjährigen Partnern gelungen, diese schwierige Zeit zu meistern.

Durch das Nachholen von Länderspielen aus dem Jahr 2020, das Verschieben der EURO 2020 sowie von Spielen in den Ligen und Wettbewerben des DFB konnte den Partnern Planungssicherheit gegeben werden. Wichtige Vertragsbestandteile, wie die Integration der Partner auf den LED-Banden oder den Backdrops, konnten so erbracht werden. Trotzdem kam es zu Nicht-Erbringungen von Leistungen, etwa Tickets oder Aktivierungen

mit Nationalspieler\*innen. Durch alternative Aktivierungskonzepte rund um die Spiele der Nationalmannschaften, aber auch in den Wettbewerben der 3. Liga, der FLYERALARM Frauen-Bundesliga und nicht zuletzt dem DFB-Pokal konnten große Minderungen vermieden und ein größerer wirtschaftlicher Schaden abgewandt werden. In den Minderungs- und Kompensationsgesprächen mit den Partnern wurde einmal mehr deutlich, wie wichtig die digitalen Aktivierungen für die Partnerschaften sind.

Erfreulicherweise konnten auch im Jahr 2021 neue Partner für den DFB gewonnen sowie bestehende Verträge verlängert werden. Im Bereich der Nationalmannschaften konnte das Engagement der ERGO vom DFB-Pokal auf weitere Produktbereiche des DFB ausgeweitet werden. Auch Coca-Cola engagiert sich weiterhin im Bereich der Nationalmannschaft der Männer. Im DFB-Pokal wurde mit Continental erstmalig ein DFB-Pokal-Supplier-Paket vermarktet. Zusätzlich wurden bereits zum Ende des Jahres 2021 die Weichen für eine Verlängerung im DFB-Pokal mit bwin, Engelbert Strauss, ERGO und der Targobank gestellt. Im Bereich der Vermarktung der Schiedsrichter\*innen konnte mit „Das Örtliche“ eine neue Vertragsvereinbarung geschlossen werden.

## ECKDATEN LIZENZVERTRAG

### DFB-LIZENZGESCHÄFT

Der DFB hat zum 1. Januar 2015 einen Vertrag über die Verwertung seiner Namens- und Zeichenrechte, der ihm zustehenden Rechte an der wirtschaftlichen Verwertung des Bildes der Fußball-Nationalmannschaften und der Bild- und Namensrechte der Nationalspieler\*innen sowie der Sportlichen Leitung mit der DFB GmbH & Co.KG (vormals DFB GmbH) abgeschlossen. Eine wichtige Grundlage hierfür ist wiederum der Grundlagenvertrag,

durch den die Verwertung der Bild- und Namensrechte der Nationalspieler ermöglicht wird. Der Ertrag ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Dies resultiert in erster Linie aus dem pandemiebedingten Rückgang der Erträge aus der Vermarktung der Rechte in der DFB GmbH & Co. KG.

TEUR	2021	2020
Ertrag aus Rechteüberlassung	7.578	8.146
Aufwand für Beteiligung der Spieler, Trainer, Manager	-1.805	-2.104



## GRUNDLAGENVERTRAG

Der 2017 für die Jahre bis 2023 geschlossene Grundlagenvertrag regelt die Beziehungen zwischen dem DFB und dem DFL Deutsche Fußball Liga e.V. Er ist die verlässliche Grundlage für die Einheit des Fußballs in Deutschland und wurde von den Delegierten des außerordentlichen DFB-Bundestages im Dezember 2017 einstimmig bestätigt. Auf dieser Basis überlässt der DFB dem DFL Deutsche Fußball Liga e.V. die Nutzung seiner Vereinseinrichtungen Bundesliga/2. Bundesliga für die Spielzeiten 2017/18 bis 2022/23. Aus den hieraus von dem DFL Deutsche Fußball Liga e.V. erzielten Einnahmen erhielt der DFB im Jahr 2021 eine Pacht in Höhe von 26.000 TEUR.

Demgegenüber stehen Zahlungen im Gesamtvolumen von 20.000 TEUR an den DFL Deutsche Fußball Liga e.V. u.a. für die Sicherstellung der Nutzbarkeit der Persönlichkeitsrechte im Rahmen der Abstimmung der Nationalspieler durch die Vereine und ihre Kapitalgesellschaften.

Die jeweiligen Leistungen sind zwar grundsätzlich auf bestimmte Bezugsgrößen ausgerichtet, jedoch aus verschiedenen Gründen gegenseitig gedeckelt.

Abgesehen von den unmittelbaren Zahlungsflüssen liegt der wesentliche Wert für den DFB darin, dass ihm erst durch den Grundlagenvertrag die werbliche Nutzung seiner Nationalspieler ermöglicht wird. Zugunsten der Landesverbände sind zudem Beteiligungen an den Spieleinnahmen der Ligaspiele ihrer lokalen Bundesligisten vorgesehen.

Den Überschuss aus dem Grundlagenvertrag setzt der DFB im Wesentlichen zur Förderung seiner Landesverbände ein. Die darüber hinaus gehende Unterstützung der Landesverbände finanziert er aus Mitteln der Haushaltsgruppe 5. Diese Förderung durch den DFB beträgt im Jahr 2021 12.000 TEUR und stellt damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der umfangreichen Aufgaben an der Basis des Fußballs dar.

## SCHIEDSRICHTER LIZENZBEREICH

Zur Saison 2021/22 konnte der DFB mit „Das Örtliche“ einen neuen Partner für die DFB-Schiedsrichter\*innen gewinnen. Die Aufwendungen haben sich im Bereich der Schiedsrichter\*innen-Honorare leicht erhöht. Die Ausgaben für coronabedingte Testungen der Schiedsrichter\*innen im Rahmen des Hygienekonzepts konnten deutlich reduziert werden. Auch im Jahr 2021 konnten

noch nicht alle Schulungsmaßnahmen mit den Schiedsrichter\*innen in Präsenz stattfinden, wodurch der Aufwand geringer als geplant ausfiel. Die Kosten für die Schiedsrichter\*innen im Lizenzbereich werden mit dem DFL Deutsche Fußball Liga e.V. verrechnet.



ERLÄUTERUNGEN ZU DEN HAUSHALTSGRUPPEN

Haushaltsgruppe  
**4** | **TALENTENTWICKLUNG/  
TRAINERWESEN**



TEUR	ERTRAG		AUFWAND		SALDO	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Talentförderung	238	72	11.168	12.389	-10.930	-12.317
Trainerausbildung/-wesen	1.160	861	945	1.025	215	-164
	<b>1.398</b>	933	<b>12.113</b>	13.414	<b>-10.715</b>	-12.481

**TALENTENTWICKLUNG**

Die Haushaltsgruppe Talententwicklung umfasst den Aufwand für das gesamte Talentfördersystem des DFB:

- Die Aufwendungen für die Talentförderung sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Sie bewegen sich 2021 bei 11.168 TEUR und stellen einen wesentlichen Baustein der Nachwuchsförderung dar. Seit Bestehen des Programmes hat der DFB damit 226.197 TEUR für die nachhaltige Sichtung und Förderung von Talenten in der Fläche bereitgestellt. Dies geschieht sowohl im Interesse starker Nationalmannschaften als auch im Interesse aller Clubs.
- An den vom DFB unterhaltenen Stützpunkten sind 1.217 Trainer\*innen (Stand 31. Mai 2022) aktiv.
- Die Angaben zur Trainer\*innenausbildung umfassen alle Erträge und Aufwendungen für die Lizenzstufen von der C-Lizenz bis zum Fußballlehrer\*in.

Neben zahlreichen Fortbildungen für die qualifizierten Trainer\*innen und Mitarbeiter\*innen in den Leistungszentren werden vor allem die 21 Leistungszentren unterhalb der Lizenzligen (2021) gezielt vom DFB gefördert und bezuschusst. Im Rahmen der finanziellen Unterstützung werden abhängig der Kategorisierung eines Leistungszentrums, die im Zuge der Lizenzierung vorgenommen wird, 50 bis 150 TEUR an Fördergeldern ausgeschüttet, die eine Elite-Förderung der Talente ermöglichen und Qualitätsstandards sichern sollen. Dazu müssen die gleichen personellen und infrastrukturellen Anforderungen erfüllt und jährlich nachgewiesen werden. In Zusammenarbeit mit der DFL stellen die Leistungszentren einen wichtigen Bestandteil der Talentförderung zwischen Talentförderprogramm und U-Nationalmannschaften dar.

**ERFOLG DES TALENTFÖRDERSYSTEMS**

Mit seinen 363 Stützpunkten und 38 Eliteschulen des Fußballs in ganz Deutschland – dazu 56 Leistungszentren in den ersten vier Spielklassenebenen – unterhält der DFB ein riesiges Talentförder-Netzwerk. Deutlich wird die Bedeutung der Arbeit in diesen Einrichtungen an folgenden Fakten:

Landesverbände“ ermöglicht der DFB die kontinuierliche Weiterentwicklung von Vereinen und Verbänden im Sinne einer optimalen Talent- und Eliteförderung weiblicher Top-Talente. Im Laufe der vergangenen Jahre konnten die Qualitätsstandards mithilfe dieser Programme deutlich und nachhaltig angehoben werden. Die Vereine und Verbände müssen zur Teilnahme an dem Programm jährlich den Nachweis darüber erbringen, welche der geforderten Bestandteile aus den Bereichen Personal (sportlich Verantwortliche), Ausbildungsziele und Philosophie sie als Maßnahmen zur gezielten Talent- und Eliteförderung erfüllen.

In der Saison 2020/2021 wurden in der Bundesliga 46 Prozent der eingesetzten Spieler in der Jugend an einem DFB-Stützpunkt gefördert. In der 2. Bundesliga liegt die Quote bei 48 Prozent und in der 3. Liga sogar bei 54 Prozent. Außerdem wechselten in der Corona-Saison 20/21 insgesamt 587 Spieler aus dem Talentförderprogramm in die nächste Förderinstanz der Leistungszentren.

Durch weitreichende Einschränkungen während der coronabedingten Lockdowns konnten die Maßnahmen im Bereich der Talentförderung im Jahr 2021 nur bedingt umgesetzt werden, was zu einer geringeren Auslastung des Budgets geführt hat.

**Gezielte Eliteförderung Frauen und Mädchen**

Über die Steuerinstrumente „Bonussystem für die Vereine der Frauen-Bundesligen“ und „Bonussystem für die

**GESAMTAUFWAND IM BEREICH TALENTFÖRDERUNG**

TEUR	AUFWAND	
	2021	2002-2021
DFB-Stützpunkte	4.122	132.597
Leistungszentren	2.016	22.092
Eliteschulen	665	20.815
DFB-Sichtungen	780	23.565
Nachwuchsförderung 3. Liga	2.950	7.850
Sonstiges	635	19.278

## ERLÄUTERUNGEN ZU DEN HAUSHALTSGRUPPEN

Haushalts-  
gruppe

5

VERBANDSTÄTIGKEIT/  
NACHHALTIGKEIT

TEUR	ERTRAG		AUFWAND		SALDO	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Freizeit- und Breitensport	318	61	1.214	1.063	-896	-1.002
Schiedsrichter Amateurbereich	2	0	844	526	-842	-526
Internationale Beziehungen	37	4	51	29	-14	-25
Sicherheit & Prävention	158	178	4.425	3.840	-4.267	-3.662
Vereins- und Verbandsberatung	0	0	792	651	-792	-651
Qualifizierung	6	0	1.101	892	-1.095	-892
Ehrenamt	0	0	391	206	-391	-206
Schulfußball	50	0	46	99	4	-99
Gesellschaftliche Verantwortung	120	14	507	285	-387	-272
Verbände und sonstige Beziehungen	4.305	4.239	23.344	22.299	-19.039	-18.060
Sonstige Verbandstätigkeiten	15	0	988	945	-973	-945
	<b>5.011</b>	4.496	<b>33.703</b>	30.836	<b>-28.692</b>	-26.340

## VERBANDSTÄTIGKEIT

In der Haushaltsgruppe Verbandstätigkeit/Nachhaltigkeit sind verschiedene Positionen, die ausschließlich dem ideellen Bereich zuzurechnen sind, zusammengefasst: Hierzu gehört z.B. die Vereins- und Verbandsberatung. Neben der weiteren Optimierung unseres Online-Schulungsangebots „Training und Wissen“, das der DFB den Vereinen und Verbänden auf dfb.de zur Verfügung stellt, wurden an die Landesverbände des DFB zur Umsetzung der zahlreichen gemeinnützigen Verbandstätigkeiten an der Basis des Fußballs auch im Jahr 2021 wieder Zuwendungen in Höhe von 12.000 TEUR gezahlt. Im Mittelpunkt steht außerdem u. a. die Förderung von Vielfalt und von Präventionsmaßnahmen gegen jegliche Form von Gewalt. Grundlage für die Berechnung der Zuwendungen bildet u. a. die Anzahl der gemeldeten Mannschaften und Vereine. Der Berechnungsschlüssel wurde durch die Konferenz der Präsidenten der Regional- und Landesverbände entwickelt und wird seit 2017 angewendet. Weiterhin unterstützte der DFB die Landesverbände zusätzlich mit 1.250 TEUR, um die Aufrechterhaltung wichtiger Verbandstätigkeiten in den Landesverbänden zu gewährleisten.

Der DFB fördert mittlerweile 35 Fanprojekte im Bereich der 3. Liga und darunter. Durch den Zuwachs an Fanprojekten ist auch der DFB-Förderbeitrag auf 3.750 TEUR gestiegen. In Zeiten der Pandemie trugen sie mit ihren Aktivitäten stark dazu bei, dass der Spielbetrieb störungsfrei stattfinden konnte. Darüber hinaus leisteten Fanprojekte gemeinsam mit den lokalen Fanszenen in dieser Zeit mit begeisternden Initiativen und solidarischem Handeln Gutes für ihre Vereine und die Gesellschaft.

Der DFB erhielt Zuschüsse von FIFA bzw. UEFA, die im Wesentlichen aus dem FIFA-Financial-Assistance-Programm mit 856 TEUR und aus dem UEFA-Hattrick-Programm in Höhe von 1.195 TEUR stammen. Die Mittel

werden gemäß den Vereinbarungen mit FIFA und UEFA ausschließlich ideell zur Förderung des Fußballs verwendet. Darüber hinaus erhielt der DFB von der FIFA erneut einen Zuschuss für den Covid-19-Hilfsplan in Höhe von 418 TEUR. Bereits im Vorjahr hatte die FIFA dem DFB Zuwendungen für den Covid-19-Hilfsplan und für die Stärkung des Frauen- und Mädchenfußballs gezahlt. Insgesamt betragen die Zuwendungen aus den Covid-19-Unterstützungen der FIFA damit etwa 1.270 TEUR.

Das DFB-Mobil zählt nach wie vor zu den Erfolgsmodellen des DFB im Bereich der Qualifizierung. Die Aufwendungen im Jahr 2021 für die Unterstützung von Vereinen an der Fußballbasis lagen bei 565 TEUR.

Der DFB hat im Jahr 2021 erneut erhebliche Beträge aus den Überschüssen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes gespendet und dabei vorrangig fußballnahe Stiftungen bedacht. Darüber hinaus haben DFB und DFL zu gleichen Teilen einen gemeinsamen Hilfsfonds für die Opfer der Flutkatastrophe im Sommer 2021 in Höhe von insgesamt 3.000 TEUR gebildet, den zudem RB Leipzig mit einer Spende in Höhe von 15 TEUR auf damit 3.015 TEUR aufgestockt hat. Der DFB gibt die Mittel auf Antrag an die betroffenen Landesverbände weiter, die eine ordnungsgemäße Verwendung der Gelder vor Ort prüfen und begleiten.

**Insgesamt verteilen sich die Spenden 2021 wie folgt:**

## SPENDEN

TEUR	AUFWAND	
	2021	2020
DFB-Stiftung Egidius Braun	2.200	3.065
Verbände / Opfer Flutkatastrophe 2021 (Anteil DFB)	1.500	0
DFL Stiftung	1.000	600
DFB-Stiftung Sepp Herberger	600	400
DFB-Kulturstiftung	500	500
Zahlungen von Nationalspielern aus Erträgen Rechteverwertung	367	0
Weitere Stiftungen früherer Spieler (z.B. Fritz-Walter-Stiftung; Uwe-Seeler-Stiftung; Robert-Enke-Stiftung)	249	210
Größere Spenden an andere Organisationen	101	16
Deutsche Sporthilfe	10	10
Kleinspenden (bis 500 Euro)	3	3
	<b>6.530</b>	4.804

## FREIZEIT- UND BREITENSPORT

Der DFB bekennt sich mit der Unterstützung der Spielbetriebe in den Bereichen Futsal, Beach Soccer und Fußball für Ältere auch zu anderen Spielformen des Fußballs. Hervorzuheben sind hier vor allem die zahlreichen Maßnahmen der Futsal-Nationalmannschaften des DFB u. a. mit dem Futsal-Cup in Düsseldorf und dem 4-Nationen-Cup in den Niederlanden. Außerdem organisiert der DFB viele Veranstaltungen, in deren Rahmen jedes Jahr zahlreiche Fußballer\*innen mit Erfolg das Fußballabzeichen ablegen.



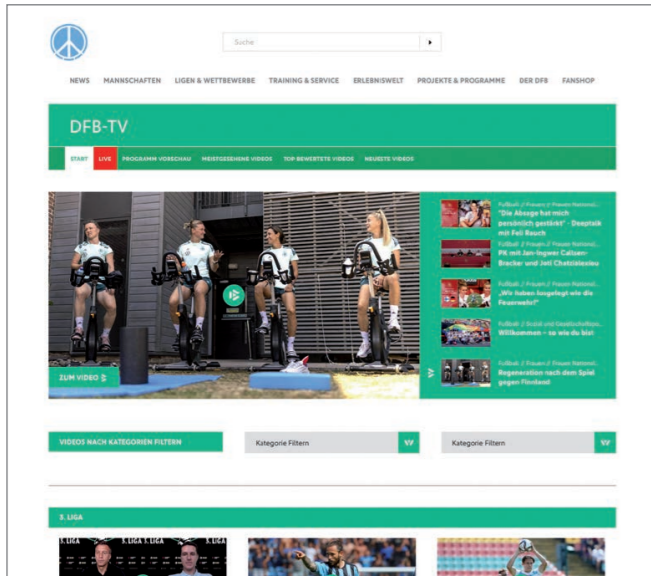
## SCHIEDSRICHTER\*INNEN AMATEURBEREICH

Im Bereich Schiedsrichter\*innen und Amateure konnten coronabedingt nicht alle 65 geplanten Veranstaltungen (Trainingslager, Stützpunkte, Weiterbildungen) in Präsenz stattfinden. Einige davon wurden auf Tageslehrgänge verkürzt. Auch die im Verlauf des Jahres angepassten Erleichterungen in den Hygienekonzepten führten zu niedrigeren Ausgaben als geplant. Mit der Investition in die Umstellung des Schiedsrichterausweises wurde der Weg der Digitalisierung von Papierprozessen auch im Schiedsrichterbereich konsequent gegangen. Durch die

Weiterentwicklung der DFBnet-App haben alle Schiedsrichter\*innen nun die Möglichkeit, ihren digitalen Ausweis jederzeit und an jedem Ort abzurufen. Des Weiteren sollen durch Konzeption und die Bereitstellung einer Toolbox Vereine, Kreise und Landesverbände in die Lage versetzt werden, durch lokale Werbemaßnahmen neue Schiedsrichter\*innen zu gewinnen.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN HAUSHALTSGRUPPEN

Haushaltsgruppe  
**6** | **ADMINISTRATION/  
KOMMUNIKATION**



TEUR	ERTRAG		AUFWAND		SALDO	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Verwaltung & Organisation	8.618	7.836	93.854	72.703	-85.236	-64.867
Kommunikation	731	686	4.810	4.456	-4.079	-3.770
Gremien	394	207	3.086	3.017	-2.692	-2.810
Sportgerichtsbarkeit	425	1.180	23	27	402	1.153
	<b>10.168</b>	9.909	<b>101.773</b>	80.203	<b>-91.605</b>	-70.294

**VERWALTUNG UND ORGANISATION**

Die Erträge aus der Haushaltsstelle Verwaltung und Organisation werden von mehreren Faktoren bestimmt. Dies sind zunächst vor allem die Erträge aus den Weiterberechnungen von Personal- und Sachkosten an die DFB GmbH & Co. KG (vormals DFB GmbH) sowie die DFB EURO GmbH, für die der DFB im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen entsprechende Dienstleistungen erbringt. Hinzu kommen Erträge aus der Vermietung eigener Liegenschaften sowohl im Rahmen dieser Geschäftsbesorgungen als auch an Dritte. Das Finanzergebnis besteht aus den Erträgen aus Beteiligungen des DFB an der DFB GmbH & Co. KG (vormals DFB GmbH) sowie der DFB-Reisebüro GmbH.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie fanden wie schon im Jahr 2020 auch im Jahr 2021 keine Ausschüttungen statt. Weitere Erträge betreffen die Vermögensverwaltung, hier im Wesentlichen Zinserträge, die allerdings aufgrund der sich erneut verschlechterten Rahmenbedingungen am Kapitalmarkt weiter gesunken sind. Zusätzlich enthält das Finanzergebnis den Zinsaufwand aus den im Aufwand abgebildeten Steuerrückstellungen 2021. Für die drohende Aberkennung der Gemeinnützigkeit 2014 und 2015 entsteht ein Zinsaufwand von 4.900 TEUR. Für die Rückstellung zum Thema der adidas Logonutzung beträgt der Zinsaufwand 1.700 TEUR.

**FINANZERGEBNIS**

TEUR	2021	2020
Erträge aus Beteiligungen	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	589	687
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.302	-920
	<b>-6.713</b>	-233

**PERSONAL**

Durch Neueinstellungen stieg die Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter\*innen inklusive Sportlicher Leitung und Trainerstab von 415 in 2020 auf 491 an. Der Zuwachs ist das Resultat der immer umfangreicheren Aufgaben des DFB, die durch die bevorstehende Fertigstellung des DFB-Campus nachhaltig unterstützt werden. Weiterhin wurde ein Großteil der bisherigen Honorartrainer\*innen fest angestellt. Hinzu kommt, dass im Vorjahr 2020 coronabedingt zahlreiche Stellen unbesetzt blieben und teilweise erst im Jahr 2021 besetzt wurden. Die DFB GmbH & Co. KG (vormals DFB GmbH) hat dem DFB zudem höhere Kosten für ihre Dienstleistungen berechnet, was vor allem auf die zusätzliche Übernahme von Vermarktungsaktivitäten im Zusammenhang mit der im Jahr 2020 erfolgten Beendigung der Zusammenarbeit mit Infront zurückzuführen ist. Insgesamt betragen die Personalkosten des DFB 59.679 TEUR.

forschung). Darüber hinaus werden täglich Medien- und Fan-Anfragen beantwortet. Hinzu kommt der Medienservice (Organisation von Medienzentren und Durchführung zahlreicher Pressekonferenzen zu unterschiedlichen Verbandsthemen), der allen Medienvertreter\*innen optimale Arbeitsbedingungen im Rahmen aller Veranstaltungen des DFB bietet.

**GREMIEN**

Im Jahr 2020 fand ein außerordentlicher DFB-Bundestag statt, der virtuell durchgeführt wurde. Entsprechende Kosten fielen im Jahr 2021 nicht an. Sowohl der DFB-Vorstand, das DFB-Präsidium als auch die satzungsgemäßen Ausschüsse sowie die Arbeitsgruppen und Kommissionen haben ihre Sitzungen und Tagungen planmäßig (virtuell, teilweise auch in Präsenz) durchgeführt und damit die Voraussetzungen für die Umsetzung der zahlreichen Aufgaben geschaffen.

**KOMMUNIKATION**

Analog der Vorjahre besteht auch weiterhin der Anspruch, über den DFB und seine Aktivitäten 365 Tage im Jahr im Rahmen einer modernen 360-Grad-Kommunikation zu berichten. In der Direktion Öffentlichkeit und Fans werden sämtliche kommunikative Aufgaben des Verbands koordiniert, dies geschieht in den Abteilungen „Digitale Kommunikation“, „Story- und Kommunikationsmanagement“ sowie „Sport/Teams, Nachhaltigkeit und Events“. Die Aufwendungen entstehen zum Beispiel durch den Betrieb der Internetauftritte des Verbands (www.dfb.de, www.fussball.de und https://tv.dfb.de), der mobilen Applikationen, der DFB-Präsenzen in den sozialen Netzwerken und der Produktion von Livestreams verschiedener DFB-Veranstaltungen. Darüber hinaus vermitteln hochwertige Publikationen des DFB intern und extern zahlreiche Inhalte der Verbandsarbeit und liefern geben Hintergrundinformationen zu DFB-Veranstaltungen, Länderspielen und Verbandsmaßnahmen. Zu erwähnen sind zudem die vielfältigen Aktivitäten im Bereich PR (Amateurfußballkampagne, Meinungs-

**VERGÜTUNGS- UND BERATUNGS-AUSSCHUSS**

Der DFB veröffentlicht seit dem Finanzbericht für das Jahr 2019 die vom Vergütungs- und Beratungsausschuss festgelegten Aufwandsentschädigungen für Mitglieder des Präsidialausschusses und des Präsidiums. Die Höhe dieser Aufwandsentschädigungen hat sich im Jahr 2021 nicht verändert.

**SPORTGERICHTSBARKEIT**

Auch im Jahr 2021 verhängte das DFB-Sportgericht wieder Geldstrafen gegen Vereine, deren Kapitalgesellschaften und Spieler\*innen. Entsprechend der Rechts- und Verfahrensordnung verwendet der DFB diese Erträge ausschließlich zeitnah und für gemeinnützige Zwecke. Im vergangenen Jahr waren dies ca. 402 TEUR.

## ERLÄUTERUNGEN ZU DEN HAUSHALTSGRUPPEN

Haushalts-  
gruppe

# 7 PROJEKTE



TEUR	ERTRAG		AUFWAND		SALDO	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Projekte	479	4.949	3.134	7.188	-2.655	-2.239
Masterplan	2.792	2.568	4.465	4.427	-1.673	-1.859
Akademie	158	379	5.350	2.450	-5.192	-2.071
Projekt Zukunft	0	0	431	0	-431	0
	<b>3.429</b>	7.896	<b>13.380</b>	14.065	<b>-9.951</b>	-6.169

## PROJEKTE

Im Einzelnen befinden sich unter der Sammelhaushaltsstelle Projekte die folgenden Positionen:

TEUR	SALDO
SAP-Projekte	-2
DFB-Campus	-15
Projekte und Controlling	-1.607
DFB-Fußballmuseum	-250
Strategische Marketing Projekte	-661
Offensive Frauen- und Mädchenfußball	-82
Projekt Datenschutz	-144
Sonstige	106
<b>Saldo 2021</b>	<b>-2.655</b>

## PROJEKTE UND CONTROLLING

Die größte Kostenposition im Bereich Projekte und Controlling war im Jahr 2021 die Generalinventur, die mit Unterstützung externer Agenturen und Kanzleien umgesetzt wurde. Des Weiteren entstanden unter dieser Position Kosten für die Umstrukturierung des DFB im Rahmen des KG-Prozesses (Verpachtung der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe an die DFB GmbH & Co. KG) in Höhe von 548 TEUR. Für den Aufbau und die Weiterentwicklung des Tax Compliance Management Systems fielen Kosten in Höhe von 167 TEUR an. Einen Betrag in Höhe von 182 TEUR investierte der DFB in IT-Systeme des Finanzbereichs (Budgetplanungstool, Vertragsmanagementsystem, Einkaufssystem, Anbindung des Logistiksystems an das ERP-System und Reisemanagement) mit dem Ziel, die Digitalisierung zahlreicher Prozesse voranzutreiben.

## STRATEGISCHE PROJEKTE

Interne und externe Stakeholder des DFB benötigen regelmäßig Informationen zur Reichweite, Bekanntheit und Wahrnehmung der DFB-Marken sowie zu weiteren marketingrelevanten Fragestellungen rund um den DFB und seine Aufgaben.

Zu diesem Zweck führt das Team Business Intelligence im Geschäftsbereich Marketing & Vertrieb kontinuierlich Medienanalysen und Marktforschung in Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern durch.

Im Kalenderjahr 2021 wurden u.a. die Projekte Cross Media Research, Medienanalyse DFB 2021 + DFB-Pokal 2020/21, Digital Media Monitoring und Markentracking inkl. Aufbau Datenbank realisiert.

## STRUKTURPROZESS SCHIEDSRICHTER\*INNEN

Im März 2018 wurde ein Prozess zur strukturellen Weiterentwicklung des Schiedsrichter\*innenbereichs als gemeinsames Projekt mit der DFL gestartet. Zur Saison 2019/20 wurde das Projekt mit einer neuen Struktur im Schiedsrichter\*innenwesen abgeschlossen, die durch den DFB-Bundestag am 27. September 2019 formal bestätigt wurde.

Mit Blick auf die gestiegenen Anforderungen des Profifußballs wurde die Sportliche Leitung der Elite-Schiedsrichter\*innen in das Hauptamt überführt. Der DFB-Schiedsrichter\*innenausschuss kümmert sich seither verstärkt um die Aufgabenstellungen bei den Amateuren und um Schnittstellenthemen, die in beiden Bereichen verankert sind. Dazu gehören unter anderem die Regelauslegung und die Talentförderung.

Der Schiedsrichter\*innen-Elitebereich wurde gemäß Grundsatzbeschluss des DFB-Bundestags in die DFB Schiri GmbH überführt. Diese GmbH hat ihren Geschäftsbetrieb zum 1. Januar 2022 aufgenommen. Die Anteile an der GmbH halten die DFB GmbH & Co. KG (vormals DFB GmbH) (51 Prozent) und die DFL Deutsche Fußball Liga GmbH (49 Prozent). Der Schiedsrichter\*innenbereich im Aufgabengebiet des DFB-Schiedsrichterausschusses (Schiedsrichterinnen & Amateure) verbleibt in der Struktur des DFB e.V.

## ZUKUNFTSSTRATEGIE AMATEURFUSSBALL / MASTERPLAN

Zur Umsetzung der Zukunftsstrategie Amateurfußball wurde mit dem „Masterplan“ im Jahr 2014 ein Umsetzungsinstrument entwickelt, das auf die Entwicklung und Sicherung der Vereinsbasis ausgerichtet ist. Die im Masterplan verankerten Maßnahmen ergänzen das ohnehin umfangreiche Serviceangebot der Landesverbände und deren Kreise/Bezirke für die Amateurfußball-Vereine.

Trotz schwieriger pandemischer Bedingungen haben der DFB und seine Mitgliedsverbände im Jahr 2021 die Maßnahmen des Masterplans umgesetzt.

Rund 4.450 TEUR wurden den Landesverbänden für die Umsetzung der Maßnahmen im ideellen Verbandsbereich zur Verfügung gestellt. Die Aufwendungen des DFB zur Umsetzung der Zukunftsstrategie Amateurfußball liegen indes signifikant höher, sie verteilen sich auf mehrere Haushaltgruppen.

Im Rahmen des abgeschlossenen Grundlagenvertrags mit dem DFL Deutsche Fußball Liga e.V. unterstützt der professionelle Fußball dieses Projekt seit dem 1. Juli 2017 mit einer jährlichen Finanzierungsleistung in Höhe von 2.500 TEUR.

### Hintergrund

Die Vertreter\*innen aller Organisationsebenen des Amateurfußballs haben auf dem 3. Amateurfußball-Kongress im Februar 2019 in Kassel über die aktuellen Herausforderungen diskutiert und sechs Handlungsfelder für den Vereinsfußball der Zukunft definiert:

- VEREINSENTWICKLUNG
- MODERNISIERUNG SPIELBETRIEB
- QUALIFIZIERUNG/BILDUNG
- DIGITALISIERUNG
- GESELLSCHAFTLICHE ANFORDERUNGEN
- KOMMUNIKATION, IMAGEARBEIT, DIALOG



## DFB-CAMPUS

Das bisher größte Projekt in der Geschichte des DFB steht kurz vor der Vollendung. Am 31. Mai 2022 erfolgte die baurechtliche Abnahme durch die Bauaufsicht Frankfurt. Die Gesamtabnahme zwischen dem Generalübernehmer Groß & Partner und dem DFB wurde am 30. Juni 2022 zeitgleich im Rahmen der offiziellen Eröffnung des DFB-Campus vollzogen. Die Mitarbeiter\*innen des DFB und seiner Tochtergesellschaften haben aktuell 526 Arbeitsplätze in dem Objekt schrittweise in den Monaten Februar, März und April 2022 bezogen.



### BILANZWERTE PER 31.12.

TEUR	2021	2020
Grundstück und grundstücksgleiche Rechte	6.990	7.063
Anlagen im Bau	148.602	134.290
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	75.000	75.000
Rücklage	20	602

## ERLÄUTERUNGEN ZU DEN HAUSHALTSGRUPPEN

Haushalts-  
gruppe

# 8 | STEUERN

TEUR	ERTRAG		AUFWAND		SALDO	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Steuern	0	403	62.373	18.648	-62.373	-18.245

## STEUERAUFWAND

Der DFB ist ein gemeinnütziger Verein, der seinen zahlreichen in § 4 der DFB-Satzung aufgeführten Aufgaben nachkommt. Darüber hinaus unterhält er zur Finanzierung des ideellen Bereichs einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Spielbetrieb u. a. Nationalmannschaften, Sponsoring, Mehrheitsbeteiligungen). In diesem unterliegt der DFB derselben Steuerlast wie andere wirtschaftliche Unternehmen auch. Im Berichtsjahr 2021 wurde das Haushaltsergebnis nach Steuern durch weitere steuerliche Sachverhalte geprägt. In diesem Zusammenhang ist auch der Steueraufwand durch unterschiedliche Gründe im Vergleich zu den Vorjahren in erheblichem Umfang angestiegen.

- Aus den Ergebnissen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs sind Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag an das Finanzamt sowie Gewerbesteuer an die Stadt Frankfurt am Main zu bezahlen.
- Der für die Abbildung der steuerlichen Sondersachverhalte zusätzlich gebildete Aufwand teilt sich auf die folgenden Positionen auf:
  - Im Rahmen der Betriebsprüfung 2015 bis 2018 überprüft das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) den Themenkomplex Frei- und Ehrenkarten. Die Prüfer haben nach Sichtung der Unterlagen für die Jahre 2015 bis 2018 ein vorläufiges Mehrergebnis (steuerliche Mehrbelastung) ohne Zinsen in Höhe von 4.149 TEUR ermittelt. Dementsprechend hat der DFB e.V. eine Aufwandsposition in dieser Höhe aufgenommen. Die Gespräche mit der Finanzverwaltung sind noch nicht abgeschlossen. Eine endgültige Prüfungsfeststellung liegt noch nicht vor.
  - Durch die Implementierung eines erstmaligen Reviewprozesses für die Körperschaftsteuer-, Gewerbesteuer- und Umsatzsteuerjahreserklärung 2020 für den DFB e.V., als Teil des Tax Compliance Management Systems, wurde zudem ein Fehler im Bereich der Bewirtungskosten identifiziert. Notwendige außerbilanzielle Korrekturen der Bewirtungsaufwände sind zu einem großen Teil ausgeblieben. Die proaktive Ermittlung und Meldung des Sachverhalts an die Finanzbehörden erfolgten bereits. Die Rückstellungsbildung für die Veranlagungszeiträume 2012 bis 2020 beträgt ohne Zinsen im Wege einer „Worst-Case“ Betrachtung 3.130 TEUR.

- Zusätzlich wurde vorsorglich im Rahmen des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips im Berichtsjahr 2021 eine aufwandswirksame Rückstellung inklusive etwaig anfallender Zinsen über die Zuordnung der Überlassung der Namens- und Logorechte in die steuerfreie Vermögensverwaltung ohne Zinsen in Höhe von 15.100 TEUR gebildet. Im Rahmen der laufenden Betriebsprüfung 2015 bis 2018 wird der Sachverhalt von den Finanzbehörden untersucht. Gemäß der Einschätzung des DFB e.V. und seiner externen Juristen liegen gewichtige Argumente vor, die für eine vermögensverwaltende Tätigkeit sprechen. Es handelt sich hierbei aus Sicht des DFB e.V. um eine diffizile Rechtsfrage.

- In dem Ermittlungsverfahren wegen einer angeblich schweren Steuerhinterziehung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Bandenrechten bei Länderspielen ist einzig das Verfahren gegen den ehemaligen DFB-Schatzmeister anhängig. Die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main hat per Anklageschrift vom 29. Juli 2022 Anklage erhoben. Der DFB e.V. wird als Nebenbeteiligter geführt. Das Finanzamt Frankfurt am Main I hat daraufhin per Schreiben vom 31. August 2022 die nachträgliche Aberkennung der Gemeinnützigkeit des DFB e.V. für die Jahre 2014 und 2015 angekündigt. Die für das Berichtsjahr 2021 im Rahmen des Vorsichtsprinzips aufwandswirksam gebildete Steuerrückstellung für diesen Sachverhalt beträgt 26.000 TEUR.

- Mit Bescheid vom 17. Oktober 2017 hat das Finanzamt Frankfurt am Main dem DFB die Gemeinnützigkeit für das Jahr 2006 aberkannt. Der DFB hat auf Basis der steuerrechtlichen Stellungnahme seines Verteidigers fristgerecht Einspruch gegen die Bescheide eingelegt. Da über das Rechtsmittel bisher noch nicht entschieden wurde, hat der DFB zur Vermeidung von Zinsaufwendungen bereits ca. 22.570 TEUR bezahlt. In dem Steuerfestsetzungsverfahren zum sogenannten „Sommermärchen“ liegen mittlerweile abweisende Einspruchsentscheidungen des Finanzamtes vor. Der DFB hat gegen diese Bescheide Klage beim Hessischen Finanzgericht in Kassel eingereicht.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN HAUSHALTSGRUPPEN

Haushaltsgruppe  
**9** RÜCKLAGEN

TEUR	ERTRAG		AUFWAND		SALDO	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Rücklagen	27.141	50.348	24.557	52.383	2.584	-2.035

**RÜCKLAGEN UND RESERVEN**

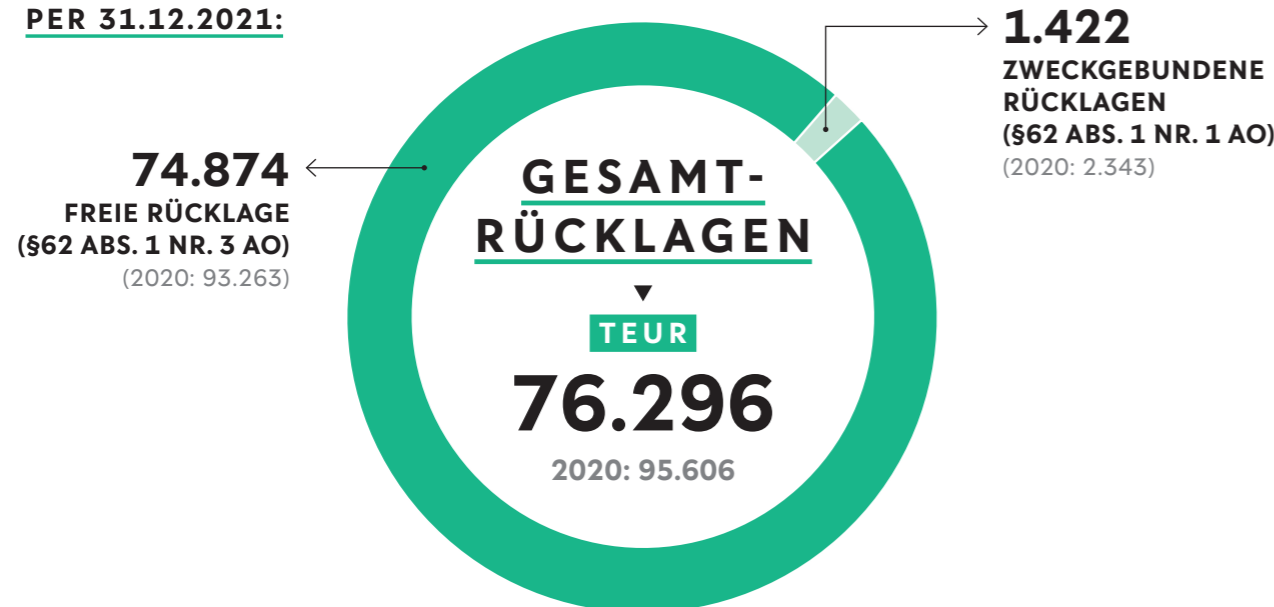
Ausreichende Risikovorsorge ist die Voraussetzung für finanzielle Unabhängigkeit und die Möglichkeit auf unvorhergesehene Ereignisse zu reagieren. Der DFB hat zur Absicherung zukünftiger Risiken und Lasten deshalb Rücklagen gebildet. In einem Verein können drei verschiedene Arten von Rücklagen gebildet werden.

→ Der DFB e.V. hat im Jahr 2021 planmäßig die im Haushalt verwendeten Mittel für Frauen- und Mädchenfußball (61 TEUR), für gemeinnützige Zwecke aus Ordnungsgeldern (1.155 TEUR), den DFB-Campus (582 TEUR) und für den DFB-Masterplan (525 TEUR) den dafür in Vorjahren gebildeten Rücklagen entnommen. Zusätzlich wurden planmäßig 18.389 TEUR aus der freien Rücklage gemäß § 62 (1) Nr. 3 AO verwendet. Diese verteilen sich auf die Zuwendung an Landesverbände, die Talentförderung der Trainer, die Talentför-

derung Stützpunkte und das DFB-Mobil und stellen die Gegenfinanzierung der tatsächlich verwendeten Mittel für das Jahr 2021 dar. Im Übrigen sind in den anderen Rücklagen die unterjährigen Entnahmen aus dem verwendeten Kapital für den DFB-Campus, den Abgang von Wirtschaftsgütern aus dem Anlagevermögen gespiegelt. Gleichzeitig wurden der Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 Abgabenordnung Mittel in Höhe von 1.402 TEUR für die Zwecke Talentförderung, Masterplan Amateurfußball und DFB-Mobil zugeführt.

→ Zum Zwecke der Wiederbeschaffung von Wirtschaftsgütern wurde in den Vorjahren eine Rücklage i.S.v. § 62 Abs. 1 Nr. 2 der Abgabenordnung in Höhe der kumulierten Abschreibungen des Anlagevermögens gebildet. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr hat der DFB von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht.

**RÜCKLAGEN DES DFB  
PER 31.12.2021:**



**FREIWILLIGE ANWENDUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN DES HGB**

Der DFB fühlt sich den Grundsätzen einer transparenten und leistungsfähigen Organisation sowie den Grundsätzen guter Unternehmensführung verpflichtet. Daher nimmt er seine gesellschaftliche Verantwortung als größter Sportfachverband auch im Hinblick auf eine transparente Rechnungslegung aktiv wahr. Die von Wissenschaft und Praxis entwickelten Leitlinien einer „Good Governance“ sind ihm dabei Richtschnur. Sie verpflichten den DFB, seinen Mitgliedsorganisationen, den Fans, seinen Kunden und Lieferanten sowie der Öffentlichkeit gegenüber angemessen Rechenschaft abzulegen.

Da der Verband als eingetragener Verein nicht den strengen Rechnungslegungs- und Abschlussverpflichtungen unterliegt, wie sie auf Unternehmen gleicher Größe anzuwenden wären, bekennt sich der DFB freiwillig zu einer äquivalenten Rechnungslegungsform. Dabei orientiert er sich grundsätzlich an den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften, denen sich seine freiwillige Rechnungslegung in den vergangenen Jahren immer weiter angenähert hat.

Mit dem vorliegenden Abschluss führt der DFB diese Linie konsequent fort. Im Jahr 2016 hat er erstmals auf der Grundlage seines kaufmännischen Rechnungsstils eine Gewinn- und Verlustrechnung nach Aufwands- und Ertragsarten in Anlehnung an § 275 HGB vorgelegt und zudem im Anhang im Einzelnen offengelegt, welche handelsrechtlichen Vorschriften, die für große Kapitalgesellschaften Gültigkeit besitzen, nicht angewendet wurden und warum nicht. Seit dem Jahresabschluss 2017 wurden die Lagerbestände auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag durchgeführten Inventur handelsrechtlich bewertet und, soweit notwendig, teilweise oder vollständig abgeschrieben. Im Vorjahr hat der DFB im Anhang damit begonnen, Angaben zu den Bezügen von Organen und ehemaligen Organen zu machen

In der Gewinn- und Verlustrechnung nach Kostenarten ist das Saldierungsverbot im Sinne von § 246 HGB berücksichtigt. Abweichungen von den Rechnungslegungsvorschriften des HGB sind auf S. 49/50 ausgewiesen und erläutert.







# 03

## JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2021 UND VERMERK DES PRÜFERS

- 50 Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2021
- 52 Erfolgsrechnung nach Kostenstellengruppen
- 54 Erfolgsrechnung nach Kostenarten
- 56 Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2021
- 70 Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

# VERMÖGENSÜBERSICHT ZUM 31. DEZEMBER 2021

## AKTIVSEITE

EUR	31.12.2021	31.12.2020
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Urheberrechte	5.509.806,00	1.208.501,00
2. EDV-Programme	2.056.507,50	2.345.435,00
	<b>7.566.313,50</b>	<b>3.553.936,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	24.800.158,26	26.121.342,26
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.233.945,80	5.066.622,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	148.602.444,10	134.459.571,23
	<b>177.636.548,16</b>	<b>165.647.535,49</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.127.258,00	2.102.258,00
2. Beteiligungen	741.900,00	41.900,00
	<b>2.869.158,00</b>	<b>2.144.158,00</b>
	<b>188.072.019,66</b>	<b>171.345.629,49</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	230.599,15	183.457,09
2. geleistete Anzahlungen	6.211.111,14	15.721.875,00
	<b>6.441.710,29</b>	<b>15.905.332,09</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.176.582,47	45.712.375,48
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.020.685,34	2.762.698,88
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	643.935,66
4. sonstige Vermögensgegenstände	19.950.118,94	9.776.961,87
	<b>53.147.386,75</b>	<b>58.895.971,89</b>
<b>III. Wertpapiere</b>		
sonstige Wertpapiere	<b>79.923.703,20</b>	<b>104.610.764,80</b>
<b>IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>99.292.104,01</b>	<b>97.672.617,57</b>
	<b>239.884.904,25</b>	<b>277.084.686,35</b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
	<b>2.814.254,61</b>	<b>2.445.528,75</b>
	<b>429.691.178,52</b>	<b>450.875.844,59</b>

## PASSIVSEITE

EUR	31.12.2021	31.12.2020
<b>A. VERMÖGEN</b>		
<b>I. Für Anlageinvestitionen verwendete Mittel</b>		
Buchwert bisheriger Investitionen	<b>113.072.019,66</b>	<b>96.345.629,49</b>
<b>II. Wiederbeschaffungsrücklage</b>		
Reinvestitionsrücklage (kumulierte Abschreibungen auf bisherige Investitionen)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>III. Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO</b>	<b>74.873.592,43</b>	<b>93.262.921,28</b>
<b>IV. Zweckgebundene Rücklagen</b>		
Rücklagen für satzungsmäßige Aufgaben	<b>1.422.161,14</b>	<b>2.342.924,46</b>
	<b>189.367.773,23</b>	<b>191.951.475,23</b>
<b>V. Verlustvortrag</b>	<b>-20.263.050,67</b>	<b>-20.263.050,67</b>
<b>VI. Jahresergebnis nach Entnahme aus und Dotierung von Rücklagen</b>	<b>-30.914.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	27.239.312,19	26.408.051,20
2. Steuerrückstellungen	62.928.342,83	24.232.591,83
3. sonstige Rückstellungen	21.232.306,35	13.736.632,97
	<b>111.399.961,37</b>	<b>64.377.276,00</b>
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	75.000.000,00	75.000.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Anzahlungen	57.606.100,38	66.390.288,79
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.966.916,18	51.867.232,66
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.633.024,36	3.653.097,17
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	598.104,35	86.693,66
6. sonstige Verbindlichkeiten	3.708.492,70	9.107.262,98
	<b>179.512.637,97</b>	<b>206.104.575,26</b>
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
	<b>587.856,62</b>	<b>8.705.568,77</b>
	<b>429.691.178,52</b>	<b>450.875.844,59</b>

# ERFOLGSRECHNUNG NACH KOSTENSTELLENGRUPPEN

FÜR DIE ZEIT VOM 01. JANUAR 2021 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021

EUR	2021	2020
<b>1. SPIELBETRIEB UND VERMARKTUNG NATIONALMANNSCHAFTEN</b>	<b>59.200.364,90</b>	<b>33.376.725,16</b>
1.1 Männer-Nationalmannschaft	70.371.845,27	40.270.313,41
1.2 Frauen-Nationalmannschaft	-2.998.141,96	-1.527.942,09
1.3 U 21-Nationalmannschaft	-3.528.133,51	-1.304.063,95
1.4 Junioren-Nationalmannschaften	-3.063.175,73	-2.472.873,90
1.5 Juniorinnen-Nationalmannschaften	-1.582.029,17	-1.588.708,31
<b>2. WETTBEWERBE/SPIELBETRIEBE</b>	<b>3.213.783,70</b>	<b>6.274.499,72</b>
2.1 DFB-Pokal Herren	6.391.820,31	9.425.595,11
2.2 Spielbetriebe Herren und Junioren	-1.363.252,05	-1.468.042,01
2.3 DFB-Pokal Frauen	102.507,07	-98.696,82
2.4 Spielbetriebe Frauen und Juniorinnen	-1.914.471,01	-1.555.163,22
2.5 Sonstige Spielbetriebe	-2.820,62	-29.193,34
<b>3. SPONSORING UND SONSTIGE VERMARKTUNG/DIENSTLEISTUNGEN</b>	<b>107.423.602,93</b>	<b>95.913.452,45</b>
3.1 Sponsoring	95.046.472,05	81.110.135,38
3.2 Lizenzgeschäft	5.773.098,65	6.042.497,73
3.3 Grundlagenvertrag	6.000.000,00	6.000.000,00
3.4 Schiedsrichter Lizenzbereich	1.119.526,94	3.556.784,20
3.5 Sonstige Vermarktung/Dienstleistungen	-515.494,71	-795.964,86
<b>4. TALENTENTWICKLUNG/TRAINERWESEN</b>	<b>-10.715.061,68</b>	<b>-12.480.824,01</b>
4.1 Talentförderung	-10.929.831,60	-12.316.910,95
4.2 Trainerausbildung/-wesen	214.769,92	-163.913,06
<b>5. VERBANDSTÄTIGKEIT/NACHHALTIGKEIT</b>	<b>-28.691.165,94</b>	<b>-26.344.597,92</b>
5.1 Freizeit- und Breitensport	-895.474,17	-1.001.815,12
5.2 Schiedsrichter Amateurbereich	-842.016,17	-526.403,20
5.3 Internationale Beziehungen	-14.489,50	-25.247,54
5.4 Sicherheit und Prävention	-4.267.136,46	-3.662.193,65
5.5 Vereins- und Verbandsberatung	-792.498,62	-651.332,46
5.6 Qualifizierung	-1.095.750,33	-892.353,95
5.7 Ehrenamt	-390.944,54	-206.147,05
5.8 Schulfußball	4.197,84	-98.995,45
5.9 Gesellschaftliche Verantwortung	-386.400,13	-271.719,04
5.10 Verbände und sonstige Beziehungen	-19.037.731,49	-18.059.138,81
5.11 Sonstige Verbandstätigkeiten	-972.922,37	-949.251,65

EUR	2021	2020
<b>6. ADMINISTRATION/KOMMUNIKATION</b>	<b>-91.605.172,15</b>	<b>-70.289.365,07</b>
6.1 Verwaltung und Organisation	-85.236.286,55	-64.862.748,40
6.2 Kommunikation	-4.079.124,07	-3.769.655,30
6.3 Gremien	-2.692.465,56	-2.809.655,53
6.4 Sportgerichtsbarkeit	402.704,03	1.152.694,16
<b>7. PROJEKTE</b>	<b>-9.951.079,82</b>	<b>-6.169.364,40</b>
7.1 Projekte	-2.655.268,91	-2.238.741,57
7.2 Masterplan	-1.672.813,45	-1.859.331,99
7.3 Akademie	-5.192.107,78	-2.071.290,84
7.4 Projekt Zukunft	-430.889,68	
<b>JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN</b>	<b>28.875.271,94</b>	<b>20.280.525,93</b>
<b>8. STEUERN</b>	<b>-62.372.973,94</b>	<b>-18.245.450,08</b>
<b>JAHRESERGEBNIS NACH STEUERN</b>	<b>-33.497.702,00</b>	<b>2.035.075,85</b>
<b>9. RÜCKLAGEN</b>	<b>2.583.702,00</b>	<b>-2.035.075,85</b>
<b>DFB-HAUSHALT GESAMT</b>	<b>-30.914.000,00</b>	<b>0,00</b>

# ERFOLGSRECHNUNG NACH KOSTENARTEN

FÜR DIE ZEIT VOM 01. JANUAR 2021 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021

EUR	2021	2020
<b>1. UMSATZERLÖSE</b>	<b>391.882.405,55</b>	<b>350.409.888,59</b>
Erlöse Ticketing/Hospitality	1.796.970,24	-6.024,66
Erlöse Fernsehen	174.992.279,31	146.910.272,42
Erlöse Bandenwerbung	240.000,00	0,00
Erlöse Anzeigenrechte	60.771,48	60.353,63
Erlöse Sponsoring	129.951.099,50	124.677.668,64
Erlöse Lizenzen	7.547.587,07	8.146.365,03
Erlöse Internationale Turniere	12.700.000,00	0,00
Erlöse Lehrgänge	1.329.299,75	1.083.918,27
Erlöse Spielabgaben/Zulassungsgebühren	471.344,87	223.690,58
Erlöse Sport- und Bundesgericht	506.139,45	1.220.313,31
Erlöse Zuschüsse, Mitgliedsbeiträge, Spenden	10.544.041,08	16.197.818,43
Erlöse aus Grundlagenvertrag	26.000.000,00	26.000.000,00
Erlöse Expedition	165.177,54	178.460,00
Sonstige Erlöse	1.411.885,67	1.811.971,21
Kostenerstattungen	24.163.027,80	23.900.032,41
Erlöse Warenverkauf	2.781,79	3.978,31
Erlösschmälerungen	0,00	1.071,01
<b>2. ANDERE AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN</b>	<b>336.159,23</b>	<b>390.708,69</b>
<b>3. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE</b>	<b>14.151.863,39</b>	<b>3.811.363,57</b>
<b>4. MATERIALAUFWAND</b>	<b>-167.739.634,08</b>	<b>-158.160.656,45</b>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-36.237,56	-51.266,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-167.703.396,52	-158.109.390,33
<b>5. PERSONALAUFWAND</b>	<b>-59.679.357,81</b>	<b>-47.630.356,52</b>
a) Löhne und Gehälter	-54.103.674,15	-43.317.493,54
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-5.575.683,66	-4.312.862,98

EUR	2021	2020
<b>6. ABSCHREIBUNGEN</b>	<b>-5.876.192,75</b>	<b>-5.652.243,38</b>
a) auf materielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5.852.192,75	-5.652.243,38
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-24.000,00	0,00
<b>7. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN</b>	<b>-137.153.912,10</b>	<b>-121.921.520,51</b>
<b>8. BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>35.921.331,43</b>	<b>21.247.183,99</b>
<b>9. ERTRÄGE AUS BETEILIGUNGEN</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>10. SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE</b>	<b>589.275,60</b>	<b>687.230,25</b>
<b>11. ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN</b>	<b>-7.302.000,50</b>	<b>-920.030,00</b>
<b>12. FINANZERGEBNIS</b>	<b>-6.712.724,90</b>	<b>-232.799,75</b>
<b>13. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG</b>	<b>-62.372.973,94</b>	<b>-18.245.450,08</b>
<b>14. ERGEBNIS NACH STEUERN</b>	<b>-33.164.367,41</b>	<b>2.768.934,16</b>
<b>15. SONSTIGE STEUERN</b>	<b>-333.334,59</b>	<b>-733.858,31</b>
<b>16. JAHRESFEHLBETRAG</b>	<b>-33.497.702,00</b>	<b>2.035.075,85</b>
<b>17. ENTNAHMEN AUS RÜCKLAGEN</b>	<b>27.141.461,52</b>	<b>50.348.065,87</b>
a) aus satzungsgemäßen Rücklagen	20.732.253,31	28.964.774,29
b) aus anderen Rücklagen	6.409.208,21	21.383.291,58
<b>18. EINSTELLUNGEN IN RÜCKLAGEN</b>	<b>-24.557.759,52</b>	<b>-52.383.141,72</b>
a) in satzungsgemäße Rücklagen	-1.422.161,14	-1.155.269,02
b) in andere Rücklagen	-23.135.598,38	-51.227.872,70
<b>19. JAHRESERGEBNIS NACH ENTNAHME AUS UND DOTIERUNG VON RÜCKLAGEN</b>	<b>-30.914.000,00</b>	<b>0,00</b>

# ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 31. DEZEMBER 2021

## I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM VEREIN

Der Verein hat seinen Sitz in Frankfurt am Main und ist mit dem Namen „Deutscher Fußball-Bund (DFB)“ (nachfolgend DFB) im Vereinsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter VR 7007 eingetragen.

## II. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM ABSCHLUSS

Für den DFB als gemeinnützigen Verein bestehen keine detaillierten gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften. Für seinen Abschluss gelten daher nur die allgemeinen Grundsätze einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung. Er ist insbesondere nicht verpflichtet, einen handelsrechtlichen Jahresabschluss aufzustellen. Nach den Größenklassen des § 267 HGB erfüllt der DFB die Kriterien einer großen Kapitalgesellschaft.

Der DFB stellt zum 31. Dezember 2021 freiwillig einen Abschluss auf, der sich weitgehend an den handelsrechtlichen Vorschriften orientiert. Der Abschluss besteht aus

- der Vermögensübersicht (Bilanz),
- der Erfolgsrechnung nach Kostenstellengruppen,
- der Erfolgsrechnung nach Kostenarten analog § 275 HGB (Gewinn- und Verlustrechnung) und
- dem Anhang.

Die Gliederung der Vermögensübersicht entspricht weitgehend dem Bilanzschema für Kapitalgesellschaften (§ 266 HGB) unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Geschäftstätigkeit und der Rechtsform.

Die Gliederung der Erfolgsrechnung nach Kostenstellengruppen folgt dem Haushaltsplan; sie orientiert sich an den Tätigkeitsbereichen des DFB und setzt sich zusammen aus den Positionen des Haushaltsplans für die laufende Planungsperiode 2020 bis 2022 sowie dem Verbrauch von und den Zuführungen zu den Rücklagen. Die Ergebnisrechnung nach Kostenstellengruppen zeigt in der Übersicht die Kostenstellengruppensalden aus Erträgen und Aufwendungen. Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres werden unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Abschluss berücksichtigt.

Die Gliederung der Erfolgsrechnung nach Kostenarten folgt den Vorgaben des § 275 HGB unter Anwendung des Gesamtkostenverfahrens.

## III. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS- GRUNDLAGEN

Der Abschluss wird weitgehend unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften aufgestellt. Der DFB wendet die handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 - 288 HGB) in seinem Abschluss freiwillig und analog an. Unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Vereinswesens wurden punktuelle Ausnahmen gemacht, die am Ende dieses Abschnitts erläutert werden.

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten bewertet. Eine Abschreibung erfolgt linear auf der Grundlage der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Die Internetdomain wird nicht abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und – soweit abnutzbar – um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bemessen und nach der linearen Methode vorgenommen. Die Bemessung der Abschreibung bei den im Laufe des Geschäftsjahres angeschafften beweglichen Anlagegütern erfolgt pro rata temporis. Teilweise wird das Festwertverfahren im Sinne des § 240 Abs. 3 HGB angewandt. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** und die **Beteiligungen** sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren tatsächlichen Wert sind nicht erforderlich.

Die bestehenden Rückdeckungsversicherungen für Pensionszusagen sind mit dem sogenannten Aktivwert in Höhe von € 121.563,81 (Vorjahr: € 126.621,80) als beizulegendem Zeitwert angesetzt. Auf der Grundlage der „wirtschaftlichen Betrachtungsweise“ erfolgt der Ausweis seit 2010 als Korrekturposten zu der Pensionsrückstellung.

Das **Vorratsvermögen** wurde zum Bilanzstichtag im Rahmen einer Inventur aufgenommen und entsprechend § 255 HGB bewertet.

Die **Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert oder dem niedrigeren tatsächlichen Wert bewertet. Auf zweifelhafte Forderungen werden – soweit vorhanden – ausreichende Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Die **Wertpapiere** des Umlaufvermögens werden mit den Anschaffungskosten bzw., falls vorhanden, dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nominalbetrag angesetzt. Guthaben in Fremdwährungen wurden zum Stichtagskurs umgerechnet bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Einzahlungen bzw. Auszahlungen, die Erträge und Aufwendungen nach dem Bilanzstichtag betreffen, werden als **Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen.

**Aktive latente Steuern** werden in Ausübung des Ansatzwahlrechtes nicht bilanziert.

Die Dotierung und Gliederung der **Rücklagen** orientiert sich an den steuerlichen Vorschriften der Abgabenordnung.

Der Berechnung der **Pensionsverpflichtungen** liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Die **Pensionsrückstellungen** wurden nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung eines 10 Jahres-Durchschnittszinses berechnet (projected unit credit-Methode, Richttafeln 2018G, Dr. Klaus Heubeck, Gehaltsdynamik 0 %, Rentendy namik 3 %, Zinssatz 1,87 % zum 31. Dezember 2021, keine Fluktuation). Der Unterschiedsbetrag im Sinne des § 253 Abs. 6 HGB beträgt € 1.711.860,00. Auf der Grundlage der wirtschaftlichen Betrachtungsweise sind seit dem 1. Januar 2010 die Rückdeckungsansprüche zur Altersversorgung als Korrekturposten bei den Pensionsrückstellungen ausgewiesen.

Die **Rückstellungen für Steuern** werden mit dem voraussichtlichen Zahlungsbetrag bewertet.

Die **sonstigen Rückstellungen** tragen ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften ausreichend Rechnung. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt zu den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeiträgen.

**Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet.

Nachfolgende Übersicht fasst zusammen, wie der DFB mit bestimmten, für große Kapitalgesellschaften einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften umgegangen ist, woraus sich insbesondere die aus technischen Gründen vorgenommenen Abweichungen von diesen Normen ergeben:

BEZUG HGB	INHALT	ANMERKUNGEN
§ 242 Abs. 3	Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bilden den Abschluss	Die hergebrachten Bezeichnungen „Vermögensübersicht und Erfolgsrechnung“ weichen vom gesetzlichen Wortlaut ab, werden jedoch im Anhang erläutert.
§ 264 Abs. 1	Aufstellung Lagebericht	Anstelle eines Lageberichts veröffentlicht der DFB einen Finanzbericht.
§ 264 Abs. 2 S. 1	Generalklausel („true and fair view“)	Durch die analoge Anwendung der handelsrechtlichen Einzelvorschriften und den Verzicht auf Erstellung eines Lageberichts ist die Generalklausel formal nicht vollumfänglich beachtet worden.
§ 277 Abs. 5	Angabe zu Zinsaufwendungen und -erträgen aus Abzinsung von Rückstellungen; Angabe von Aufwendungen und Erträge aus Währungsumrechnung	Wird nicht angewendet.
§ 284 Abs. 2 Nr. 2	Angabe und Begründung der Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	Die aus der im Vergleich zu den Gesetzlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sich ergebenden betragsmäßigen Abweichungen der genannten Ausnahmen werden nicht angegeben.
§ 285 Nr. 25	Verrechnung Vermögensgegenstände und Schulden sowie Aufwendungen und Erträge	Wird nicht angewendet.
§ 285 Nr. 31	Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	Wird nicht angewendet.
§ 285 Nr. 32	Periodenfremde Aufwendungen und Erträge	Wird nicht angewendet.
§ 285 Nr. 34	Ergebnisverwendungsvorschlag	Der Abschluss wurde unter Berücksichtigung der vom Schatzmeister dem Präsidium vorzuschlagenden Ergebnisverwendung bzw. der gemeinnützigkeitsrechtlich gebotenen Rücklagendotierung aufgestellt.

## IV. ERLÄUTERUNGEN UND ANGABEN ZUR VERMÖGENSÜBERSICHT (BILANZ)

Der DFB hält folgende unmittelbare Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:

	STAMM-/ FESTKAPITAL	DFB-ANTEIL	EIGENKAPITAL	ERGEBNIS
	EUR	%	EUR	EUR
<b>DFB GmbH</b> (jetzt DFB GmbH & Co. KG), <b>Frankfurt a. M.</b>	102.258,00	100,00	102.258,00	12.989.307,23* 15.249,39*
<b>DFB-Verwaltungs- gesellschaft mbH</b>	25.000,00	100,00	25.000,00	21.085,13** -3.914,87**
<b>DFB-Reisebüro GmbH, Frankfurt a. M.</b>	60.000,00	49,00	29.400,00	1.403.490,43*** 479.983,32***
<b>DFB EURO GmbH, Frankfurt a. M.</b>	2.000.000,00	100,00	2.000.000,00	2.639.486,65**** 1.455.677,07****
<b>DFB-Stiftung Deutsches Fußballmuseum gGmbH, Dortmund</b>	1.425.000,00	50,00	712.500,00	13.488.402,00***** -1.927.327,49*****

\* Eigenkapital per 31.12.2021 und Ergebnis des Geschäftsjahres 2021

\*\* Eigenkapital per 31.12.2021 und Ergebnis des Geschäftsjahres 2021

\*\*\* Eigenkapital per 31.12.2020 und Ergebnis des Geschäftsjahres 2020

\*\*\*\* Eigenkapital per 31.12.2021 und Ergebnis des Geschäftsjahres 2021

\*\*\*\*\* Eigenkapital per 31.12.2020 und Ergebnis des Geschäftsjahres 2020

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu entnehmen.

EUR	ANSCHAFFUNGS-/ HERSTELLUNGS- KOSTEN 01.01.2021	UMBUCHUNG/ ZUGANG	ABGANG	ANSCHAFFUNGS-/ HERSTELLUNGS- KOSTEN 31.12.2021
<b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>				
1. Urheberrechte	1.222.112,92	5.000.000,00	0,00	6.222.112,92
2. EDV-Programme	6.355.055,99	1.129.322,62	0,00	7.484.378,61
	<b>7.577.168,91</b>	<b>6.129.322,62</b>	<b>0,00</b>	<b>13.706.491,53</b>
<b>II. SACHANLAGEN</b>				
1. Grundstücke und Bauten	51.671.043,35	0,00	0,00	51.671.043,35
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.388.864,25	2.138.402,89	2.338.669,99	9.188.597,15
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	134.459.571,23	27.273.317,08	13.130.444,21*	148.602.444,10
	<b>195.519.478,83</b>	<b>29.411.719,97</b>	<b>15.469.114,20</b>	<b>209.462.084,60</b>
<b>III. FINANZANLAGEN</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.102.258,38	25.000,00	0,00	2.127.258,38
2. Beteiligungen	41.900,00	700.000,00	0,00	741.900,00
	<b>2.144.158,38</b>	<b>725.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.869.158,38</b>
	<b>205.240.806,12</b>	<b>36.266.042,59</b>	<b>15.469.114,20</b>	<b>226.037.734,51</b>

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN 01.01.2021	ZUSCHREIBUNGEN/ ABSCHREIBUNGEN LAUFENDES JAHR	ABGANG	KUMULIERTE ABSCHREI- BUNGEN 31.12.2021	BUCHWERT 01.01.2021	BUCHWERT 31.12.2021
13.611,92	698.695,00	0,00	712.306,92	1.208.501,00	5.509.806,00
4.009.620,99	1.418.250,12	0,00	5.427.871,11	2.345.435,00	2.056.507,50
<b>4.023.232,91</b>	<b>2.116.945,12</b>	<b>0,00</b>	<b>6.140.178,03</b>	<b>3.553.936,00</b>	<b>7.566.313,50</b>
25.549.701,09	1.321.184,00	0,00	26.870.885,09	26.121.342,26	24.800.158,26
4.322.242,25	2.414.063,63	1.781.654,53	4.954.651,35	5.066.622,00	4.233.945,80
0,00	0,00	0,00	0,00	134.459.571,23	148.602.444,10
<b>29.871.943,34</b>	<b>3.735.247,63</b>	<b>1.781.654,53</b>	<b>31.825.536,44</b>	<b>165.647.535,49</b>	<b>177.636.548,16</b>
0,38	0,00	0,00	0,38	2.102.258,00	2.127.258,00
0,00	0,00	0,00	0,00	41.900,00	741.900,00
<b>0,38</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,38</b>	<b>2.144.158,00</b>	<b>2.869.158,00</b>
<b>33.895.176,63</b>	<b>5.852.192,75</b>	<b>1.781.654,53</b>	<b>37.965.714,85</b>	<b>171.345.629,49</b>	<b>188.072.019,66</b>

\* darin enthalten sind die Abgänge der Contracting-Anlagen in Höhe von € 13.130.444,21 für den Bau des DFB-Campus

Die **Forderungen** weisen die nachfolgenden Restlaufzeiten auf:

EUR	LT. VERMÖGENS- RECHNUNG	DAVON BIS ZU EINEM JAHR	DAVON MEHR ALS EIN JAHR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.176.582,47	30.176.582,47	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.020.685,34	3.020.685,34	0,00
3. Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	19.950.118,94	19.950.118,94	0,00
	<b>53.147.386,75</b>	<b>53.147.386,75</b>	<b>0,00</b>

Eine Pauschalwertberichtigung auf Forderungen war nicht erforderlich. Es erfolgten Einzelwertberichtigungen in Höhe von insgesamt € 1.716.428,46.

Bei den unter der Position „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ ausgewiesenen Forderungen aus Lizenzen handelt es sich auch um eine Lieferforderung (Mitzugehörigkeit gem. § 265 Abs. 3 HGB).

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten folgende Positionen:

	EUR
Versicherungen	1.241.387,57
Dienstleistungen 2022	1.572.867,04
	<b>2.814.254,61</b>

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von € 21.232.306,35 (Vorjahr: € 13.736.632,97) beinhalten im Wesentlichen Personalrückstellungen (Urlaubs- und Gehaltsansprüche, Jubiläumszuwendungen, Berufsgenossenschaft) und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (Promotion, Dienstleistungen, Versicherungsprämien).

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten kann folgendem Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2021 entnommen werden.

EUR	INSGESAMT 31.12.2021	RESTLAUFZEIT BIS ZU 1 JAHR	ÜBER 1 JAHR	ÜBER 5 JAHRE	DAVON GESICHERT	ART DER SICHERHEIT
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	75.000.000,00 (75.000.000,00)	1.944.448,00 (0,00)	73.055.552,00 (75.000.000,00)	65.277.760,00 (67.222.208,00)	75.000.000,00	Grundschuld Verpfändung von SSD*
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen (Vorjahr)	57.606.100,38 (66.390.288,79)	57.606.100,38 (61.390.288,79)	0,00 (5.000.000,00)	0,00 0,00	0,00	keine
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	35.966.916,18 (51.867.232,66)	35.966.916,18 (51.867.232,66)	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	keine
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	6.633.024,36 (3.653.097,17)	6.633.024,36 (3.653.097,17)	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	keine
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	598.104,35 (86.693,66)	598.104,35 (86.693,66)	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	keine
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	3.708.492,70 (9.107.262,98)	3.708.492,70 (9.107.262,98)	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	keine
<b>Summe (Vorjahr)</b>	<b>179.512.637,97</b> (206.104.575,26)	<b>106.457.085,97</b> (126.104.575,26)	<b>73.055.552,00</b> (80.000.000,00)	<b>65.277.760,00</b> (67.222.208,00)	<b>75.000.000,00</b>	

\*SSD - Schuldscheindarlehen

Die **Verbindlichkeiten** des DFB haben bis auf eine Ausnahme eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Der DFB hat im Jahr 2019 für die Realisierung des Neubauvorhabens erst mals ein Darlehen aufgenommen, dessen Laufzeit über einem Jahr liegt.

Eine Besicherung der Verbindlichkeiten durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besteht lediglich für das Darlehen im Zusammenhang mit dem Bau des DFB-Campus.

Der Posten sonstige Verbindlichkeiten beinhaltet Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 2.490.171,42 € (Vorjahr 2.290.977,79 €), Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von -10.221,79 € (Vorjahr 0,00 €) sowie übrige sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 1.228.543,07 € (Vorjahr 6.816.285,19 €).

Mit Infront Sports & Media AG, Zug (Schweiz) wurde im Vorjahr eine Einigung getroffen, die u. a. eine Minderung der an Infront vertraglich bis 30. Juni 2022 zu erbringenden Aufwendungen für Provisionen aus anderem Rechtsgrund (DFB-Pokal) beinhaltet. Gleichzeitig wurden infolge der Beendigung aller Verträge alle bereits entstandenen, aber noch nicht fälligen Provisionsansprüche und sonstigen Ansprüche der Infront Sports & Media AG, Zug (Schweiz) fällig gestellt und nach Verrechnung mit dem Gegenanspruch erfüllt. Sämtliche beiderseitigen Ansprüche aus dieser Vereinbarung wurden im Wirtschaftsjahr 2020 entsprechend der in der Rechteperiode 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2022 bis zum 31. Dezember 2020 anzusetzenden Anteile im Ergebnis erfasst. Dem Wirtschaftsjahr 2021 wurden die den Rechtezeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 betreffenden Anteile periodengerecht zu geordnet. Dem Wirtschaftsjahr 2022 werden die den Rechtezeitraum 1. Januar 2022 bis 30. Juni 2022 betreffenden Anteile eben falls periodengerecht zugeordnet. Sonstige finanzielle Verpflichtungen sind aus der beendeten Geschäftsbeziehung nicht mehr zu erwarten. Im Übrigen können sich sonstige finanzielle Verpflichtungen wie folgt ergeben:

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses waren die laufenden Betriebsprüfungen für die Veranlagungszeiträume 2012 bis 2014 und die Veranlagungszeiträume 2015 bis 2018, die sich insbesondere mit Fragestellungen des Betriebsausgabenabzuges, der Pauschalbesteuerung von Sachzuwendungen, der Vermarktung von Bandenrechten und gemeinnützigkeitsrechtlichen Fragestellungen auseinandersetzen, noch nicht abgeschlossen. Die getroffenen Feststellungen für die Veranlagungszeiträume 2012 bis 2014 wurden von der Betriebsprüfung in einem Teilbericht dargestellt. Die Festsetzung erfolgte in geänderten Steuerbescheiden, ohne dass der Vorbehalt der Nachprüfung aufgehoben wurde. Sämtliche daraus resultierende Zahlungen wurden geleistet. Für den Zeitraum 2012 bis 2014 liegen keine weiteren Prüfungsanfragen seitens der Finanzbehörden vor.

Die Betriebsprüfung für die Jahre 2015 bis 2018 wurde am 14. Dezember 2020 eröffnet. Unterschiedliche Anfragen werden seither fortlaufend bearbeitet und diskutiert.

Im laufenden Berichtsjahr 2021 wurde im Rahmen der Betriebsprüfung 2015 bis 2018 für das Thema Besteuerung von Frei- und Ehrenkarten eine entsprechende Rückstellung in Höhe von € 4.149.891 gebildet.

Weiterhin wurde durch eine interne Prüfung des hauseigenen Tax Compliance Management Systems ein Fehler im Bereich der Bewertungskosten identifiziert. Die entsprechende proaktive Ermittlung und Meldung des Sachverhalts an die Finanzbehörden sowie die Berücksichtigung im Berichtsjahr 2021 in Höhe von € 3.130.543 erfolgten bereits durch den DFB e.V.

Zusätzlich wurde vorsorglich im Rahmen des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips im Berichtsjahr 2021 eine Rückstellung inklusive etwaig anfallender Zinsen über die Zuordnung der Überlassung der Namens- und Logorechte in die steuerfreie Vermögensverwaltung in Höhe von € 16.842.210 gebildet. Im Rahmen der laufenden Betriebsprüfung 2015 bis 2018 wird auch dies von den Finanzbehörden geprüft. Gemäß der Einschätzung des DFB e.V. liegen gewichtige Argumente vor, welche auch weiterhin für eine vermögensverwaltende Tätigkeit sprechen. Es handelt sich hierbei um eine diffizile Rechtsfrage, welche mit der Betriebsprüfung zu diskutieren ist.

Ferner sind noch nachfolgend genannte Ordnungswidrigkeits- und Strafverfahren gegen ehemalige gesetzliche Vertreter aus Fragestellungen der Sphärenzuordnung, des Betriebsausgabenabzuges und der Pauschalbesteuerung von Sachzuwendungen anhängig, aus denen wesentliche finanzielle Verpflichtungen erwachsen können.

Das in der Schweiz im Zusammenhang mit der FIFA-Fußballweltmeisterschaft Deutschland 2006 von der Bundesanwaltschaft geführte Strafverfahren u. a. gegen die Herren Dr. Theo Zwanziger, Horst R. Schmidt und Wolfgang Niersbach wird in Bellinzona seit dem 27. April 2020 wegen Eintritts der Verjährung durch die Schweizer Behörden nicht mehr betrieben. Bekanntlich sind in Deutschland drei Verfahrensstränge zu unterscheiden: (1) Strafverfahren vor dem Landgericht Frankfurt gegen Dr. Theo Zwanziger, Horst R. Schmidt und Wolfgang Niersbach, (2) Steuer-OWiG-Verfahren gegen den DFB und (3) Einspruchsverfahren gegen die Steuerfestsetzung durch das Finanzamt. Das Landgericht Frankfurt hat nunmehr die Strafverfahren (oben 1) gegen die drei genannten Funktionäre und das Ordnungswidrigkeitenverfahren (oben 2) gegen den DFB wegen Strafklageverbrauchs eingestellt. Es vertritt die Ansicht, dass die Strafklage durch das Verfahren in der Schweiz „verbraucht“ sei, sodass die Tat auch in Deutschland nicht mehr verfolgt werden dürfe. Die Staatsanwaltschaft hat nach eigenen Angaben gegen diese Entscheidung eine sofortige Beschwerde eingelegt, über die in nächster Instanz das OLG Frankfurt entschieden wird. In dem Steuerfestsetzungsverfahren (oben 3) liegen mittlerweile abweisende Einspruchsentscheidungen des Finanzamtes vor. Der DFB hat gegen diese Bescheide Klage beim Hessischen Finanzgericht in Kassel eingereicht. Dabei geht es zum einen um die Anerkennung einer Zahlung in Höhe von 6,7 Mio. € als Betriebsausgabe und zum zweiten um die Aberkennung der Gemeinnützigkeit



des DFB für das Jahr 2006. Die streitigen Steuern nebst Zinsen hat der DFB bereits im Jahr 2017 gezahlt. Im Falle eines positiven Verfahrensausgangs ist hier mit Steuererstattungen in Höhe von rund 24 Mio. € zu rechnen.

In dem Ermittlungsverfahren wegen einer angeblich schweren Steuerhinterziehung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Bandenrechten bei Länderspielen ist lediglich noch das Verfahren gegen den ehemaligen DFB-Schatzmeister anhängig. Sämtliche übrigen Verfahren wurden zwischenzeitlich von der Staatsanwaltschaft eingestellt, die Verfahren gegen einen ehemaligen DFB-Präsidenten und den ehemaligen DFB-Generalsekretär jeweils gegen die Zahlung einer Geldauflage. Der DFB e.V. hatte aus seiner Sicht die Erträge seit jeher mit Billigung der Finanzbehörden und in Übereinstimmung mit dem Anwendungserlass zur Abgabenordnung der Sphäre der steuerfreien Vermögensverwaltung eingeordnet. Nach einer Einigung im Rahmen der Betriebsprüfung wurden diese Erträge durch Betriebsprüfer vom 1. Juli 2012 bis 31. Dezember 2014 dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zugeordnet. Für darauffolgende Zeiträume wurden die Erträge wegen der bekannten Hinweise aus der Betriebsprüfung zur Vermeidung von Zinsaufwand durch den DFB von vorneherein dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zugeordnet. Erstmals erfolgte dies 2018 für 2016. Außerdem wurde sofort nach der Einigung mit den Betriebsprüfern im März 2019 für das Jahr 2015 die Zuordnung der betreffenden Einnahmen zum wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb beantragt. Sämtliche hieraus resultierenden Steuern sind bezahlt. Die vollständige Erfassung der Einnahmen aus der Bandenwerbung im steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (zuletzt für 2015) und die Zahlung der daraus resultierenden Steuern (zuletzt 25. Juni 2020) erfolgten zeitlich deutlich vor der Hausdurchsuchung beim DFB im Oktober 2020. Sowohl der anwaltliche Vertreter des DFB als auch der vom DFB in Auftrag beauftragte externe Gutachter gelangen in dieser Frage zu dem Ergebnis, dass der Vorwurf der Steuerhinterziehung unbegründet ist und der DFB und seine Vertreter zutreffende Erklärungen abgegeben und in keiner Weise steuerliche Pflichten verletzt haben.

Im Rahmen dieses Strafverfahrens hat die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main am 29.07.2022 Anklage gegen den ehemaligen DFB-Schatzmeister erhoben. Der DFB e.V. wird in diesem Verfahren als Nebenbeteiligter geführt.

Das Finanzamt Frankfurt am Main I hat daraufhin am 31.08.2022 dem DFB rechtliches Gehör in einem Verfahren zur möglichen nachträglichen Aberkennung der Gemeinnützigkeit des DFB e.V. für die Jahre 2014 und 2015 gewährt. Die für das Berichtsjahr 2021 im Rahmen des Vorsichtsprinzips gebildete Steuerrückstellung für diesen Sachverhalt beträgt inklusive Zinsen € 30.914.000. Die beschriebene rechtliche Einschätzung des DFB e.V. ändert sich dadurch nicht. Die beauftragten Anwälte und der externe Gutachter gehen mit davon aus, dass die Voraussetzungen für eine Aberkennung der Gemeinnützigkeit für die Jahre 2014 und 2015 nicht vorliegen.

Ferner wurde am 17.12.2020 gegen Verantwortliche des DFB e.V. ein weiteres Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf Steuerhinterziehungen in den Jahren 2015 bis 2020 eröffnet. Die Verfahrenseinleitung erfolgte, nachdem der DFB selbst Korrekturmeldungen abgegeben hatte. In dem Verfahren geht es um die steuerliche Behandlung von Sachzuwendungen (Adidas Kleidung) in den Jahren 2015 bis 2020, um inhaltlich unrichtige Lohnsteueranmeldungen (2015 bis 2020), Körperschaft- und Gewerbesteuererklärungen (2015 bis 2018), Umsatzsteuererklärungen (2015 bis 2018) und Umsatzsteuervoranmeldungen für die Jahre 2019 und 2020. Die durch den DFB e.V. vorläufig berechnete Abschlagszahlung auf zu erwartende Mehrsteuern mit einem vorsorglich hohen Sicherheitsaufschlag wurde bereits im Jahr 2020 vollständig geleistet. Die aktuell laufende Lohnsteuerprüfung ist nun zu dem Ergebnis gekommen, dass die vorgenommene Korrekturmeldung deutlich höher war als notwendig und daher die Abschlagszahlung auf die zu erwartenden Steuern um € 846.500,00 zu hoch war. Weitere steuerstrafrechtliche Konsequenzen sind aus diesem Sachverhalt aus Sicht des DFB e.V. zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu erwarten, weil davon auszugehen ist, dass mit der Korrekturmeldung alle steuerlichen Pflichten erfüllt wurden.

Der DFB-Bundestag hat das Präsidium der Wahlperiode 2019-2022 einstimmig entlastet, hinsichtlich der Herren Dr. Curtius und Dr. Osnabrügge jedoch nur, soweit nicht Sachverhalte betroffen sind, die Gegenstand der gegen sie gerichteten Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Frankfurt sind oder im Zusammenhang mit diesen Verfahren stehen.

Im März 2022 gab es erneut eine Hausdurchsuchung beim DFB, in deren Rahmen der DFB aber nicht als Beschuldigter geführt wird, sondern gegen einen ehemaligen Mitarbeiter und einen Dienstleister des DFB wegen des Verdachts der Untreue ermittelt wird.

Weitere Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, sind nicht bekannt. Für die Jahre 2016 bis 2020, in welchen aktuell die genannten offenen Ermittlungs- bzw. Strafverfahren anhängig sind, liegen aus Sicht des DFB e. V. keine Hinweise der Finanzverwaltung vor, die eine Aberkennung der Gemeinnützigkeit erwarten lassen. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass eine Aberkennung der Gemeinnützigkeit zu weiteren finanziellen Verpflichtungen innerhalb der Bandbreite von EUR 6 - 13 Mio. zuzüglich Zinsen pro betroffenes Jahr führen würde.

## V. ERLÄUTERUNGEN UND ANGABEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

Die Umsatzerlöse des Jahres 2021 lassen sich wie folgt nach Tätigkeitsbereichen gliedern:

	UMSATZERLÖSE IN MIO. EUR
Erlöse Vermarktung Fernsehrechte	175,0
Erlöse Sponsoring	130,0
Erlöse Verpachtung Rechte Grundlagenvertrag	26,0
Erlöse Ticketing/Hospitality	1,8
Erlöse Zuschüsse, Mitgliedsbeiträge	10,5
Erlöse Lizenzen	7,5
Erlöse Ordnungsgelder und Sanktionen 3. Liga	0,5
Erlöse Lehrgänge	1,3
Erlöse Internationale Turniere	12,7
Erlöse Bandenwerbung	0,2
Erlöse Spielabgaben und Zulassungsgebühren	0,5
Dienstleistungen und Sonstige	25,9
<b>Summe der Umsatzerlöse</b>	<b>391,9</b>

Das berechnete Gesamthonorar von der mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz schlüsselt sich wie folgt auf (Angaben in €):

Abschlussprüfungsleistungen	95.000,00
Andere Bestätigungsleistungen	0,00
Steuerberatungsleistungen	0,00
Sonstige Leistungen	238.534,00
<b>Summe</b>	<b>333.534,00</b>

## VI. SONSTIGE ANGABEN

Der DFB beschäftigte 2021 durchschnittlich 491 (Vorjahr 415) Angestellte.

Verwaltungsmitarbeiter (davon Aushilfen/Studenten 74)	427
Trainer	28
Stützpunktkoordinatoren	28
Auszubildende	8
<b>Gesamt</b>	<b>491</b>

Die im Jahr 2021 auf Grundlage der Entscheidung des unabhängigen Vergütungsausschusses gewährten Gesamtbezüge für die Mitglieder des Präsidialausschusses (Vorstand im Sinne § 26 BGB) betragen € 1.328.468,66. Dies beinhaltet auch die Vergütung für die hauptamtliche Tätigkeit des Generalsekretärs.

Die im Jahr 2021 gewährten Gesamtbezüge der übrigen stimmberechtigten Mitglieder des DFB-Präsidiums betragen € 557.161,15.

Die im Jahr 2021 gewährten Gesamtbezüge für frühere Gremienvertreter bzw. deren Hinterbliebenen (Vorstand im Sinne § 26 BGB) betragen € 532.737,00.

Die Pensionsrückstellungen für frühere Gremienvertreter und deren Hinterbliebene (Vorstand im Sinne § 26 BGB) betragen € 8.269.585,00.

Versorgungszusagen für Gremienmitglieder werden seit mindestens 2016 nicht mehr getätigt.

Bis zum 11. März 2022 gehörten dem Präsidium und bis zum Aufstellungszeitpunkt an:

<b>PRÄSIDENT</b>	<b>Fritz Keller</b> , Oberbergen (bis 17. Mai 2021)
<b>KOMMISSARISCHE PRÄSIDENTEN</b>	
1. Vizepräsident Amateure / RV und LV	<b>Dr. Rainer Koch</b> , Poing (ab 17. Mai 2021)
1. Vizepräsident (Stellvertretender Sprecher des Präsidiums des DFL Deutsche Fußball Liga e.V.)	<b>Peter Peters</b> , Dortmund (ab 17. Mai 2021 – 11. Februar 2022)
1. Vizepräsident (Stellvertretender Sprecher des Präsidiums des DFL Deutsche Fußball Liga e.V.)	<b>Hans-Joachim Watzke</b> , Dortmund (ab 11. Februar 2022)
Schatzmeister	<b>Dr. Stephan Osnabrügge</b> , Bonn
<b>VIZEPRÄSIDENTEN</b>	
1. Vizepräsident Amateure / RV und LV	<b>Dr. Rainer Koch</b> , Poing
1. Vizepräsident (Stellvertretender Sprecher des Präsidiums des DFL Deutsche Fußball Liga e.V.)	<b>Peter Peters</b> , Dortmund (bis 11. Februar 2022)
Vorsitzender der Geschäftsführung der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH	<b>Christian Seifert</b> , Frankfurt am Main (bis 31. Dezember 2021)
Vorsitzende der Geschäftsführung der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH	<b>Donata Hopfen</b> , Berlin (ab 1. Januar 2022)
Vizepräsident (2. Stellvertretender Sprecher des DFL-Präsidiums)	<b>Oliver Leki</b> , Freiburg
Vizepräsident (DFL-Vizepräsident)	<b>Steffen Schneekloth</b> , Kiel
Vizepräsident für Spielbetrieb und Fußballentwicklung	<b>Peter Frymuth</b> , Düsseldorf
Vizepräsident für Breitenfußball und Breitensport	<b>Hermann Winkler</b> , Grimma
Vizepräsident für Qualifizierung und Integration	<b>Günter Distelrath</b> , Salzgitter
Vizepräsident für Jugendfußball und Schiedsrichter	<b>Ronny Zimmermann</b> , Wiesloch
Vizepräsident für sozialpolitische Aufgaben und DFB-Stiftungen	<b>Dirk Janotta</b> , Koblenz-Gondorf
Vizepräsidentin für Gleichstellung, Frauen- und Mädchenfußball	<b>Hannelore Ratzeburg</b> , Hamburg
Generalsekretär	<b>Dr. Friedrich Curtius</b> , Frankfurt am Main (bis 26. Mai 2021)
Kommissarische Generalsekretärin	<b>Heike Ullrich</b> , Seeheim-Jugenheim (ab 26. Mai 2021)
Vertreter der Direktion Nationalmannschaften	<b>Oliver Bierhoff</b> , Starnberg
Weiterer Vertreter der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH	<b>Ansgar Schwenken</b> , Frankfurt am Main
Sportlicher Leiter Jugend- und Talentförderbereich	<b>Panagiotis Chatzialexiou</b> , Frankfurt am Main
Geschäftsführer für den Bereich Marketing, Kommunikation und CSR der DFB EURO GmbH	<b>Philipp Lahm</b> , München
Ehrenpräsident	<b>Dr. h. c. Egidius Braun</b> , Aachen (bis 16. März 2022)

Der Präsident, die beiden 1. Vizepräsidenten (§ 33 Nr. 1 b), der Schatzmeister sowie der/die Generalsekretär/in sind der Vorstand im Sinne von § 26 BGB (gesetzlicher Vorstand). In der Wahlperiode 2022 bis 2025 gehört zudem der/die Vorsitzende der Geschäftsführung der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH dem gesetzlichen Vorstand an.

Die auch im Jahre 2021 aufgetretene „Corona-Pandemie“ hat auf das Bild, das der Abschluss zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 vermittelt, keine weitergehenden als die im Abschluss bereits berücksichtigten Auswirkungen.

Ab dem 11. März 2022 gehörten dem Präsidium im Berichtszeitraum und bis zum Aufstellungszeitpunkt an:

<b>PRÄSIDENT</b>	<b>Bernd Neuendorf</b> , Bonn
Schatzmeister	<b>Stephan Grunwald</b> , Felde
<b>VIZEPRÄSIDENTEN</b>	
1. Vizepräsident Amateure / RV und LV	<b>Ronny Zimmermann</b> , Wiesloch
1. Vizepräsident (Stellvertretender Sprecher des Präsidiums des DFL Deutsche Fußball Liga e.V.)	<b>Hans-Joachim Watzke</b> , Dortmund
Vorsitzende der Geschäftsführung der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH	<b>Donata Hopfen</b> , Berlin (ab 1. Januar 2022)
Vizepräsident (2. Stellvertretender Sprecher des DFL-Präsidiums)	<b>Oliver Leki</b> , Freiburg
Vizepräsident (DFL-Vizepräsident)	<b>Steffen Schneekloth</b> , Kiel
Vizepräsident für Spielbetrieb und Fußballentwicklung	<b>Peter Frymuth</b> , Düsseldorf
Vizepräsident für Jugendfußball	<b>Hermann Winkler</b> , Grimma
Vizepräsidentin für Bildung, Freizeit- und Breitenfußball	<b>Prof. Dr. Silke Sinning</b> , Knüllwald
Vizepräsident für sozialpolitische Aufgaben und DFB-Stiftungen, Satzungsfragen	<b>Ralph-Uwe Schaffert</b> , Hildesheim
Vizepräsidentin für Frauen- und Mädchenfußball	<b>Sabine Mammitzsch</b> , Kiel
Vizepräsidentin für Gleichstellung und Diversität	<b>Celia Sasic</b> , Koblenz
Vizepräsident für Rechtsangelegenheiten	<b>Thomas Bergmann</b> , Wahlheim
Generalsekretärin	<b>Heike Ullrich</b> , Seeheim-Jugenheim (ab 1. April 2022)
Ehrenpräsident	<b>Dr. h. c. Egidius Braun</b> , Aachen (bis 16. März 2022)

Der Präsident, die beiden 1. Vizepräsidenten (§ 33 Nr. 1 b), der Schatzmeister sowie der/die Generalsekretär/in sind der Vorstand im Sinne von § 26 BGB (gesetzlicher Vorstand). In der Wahlperiode 2022 bis 2025 gehört zudem der/die Vorsitzende der Geschäftsführung der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH dem gesetzlichen Vorstand an.

Die auch im Jahre 2021 aufgetretene „Corona-Pandemie“ hat auf das Bild, das der Abschluss zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 vermittelt, keine weitergehenden als die im Abschluss bereits berücksichtigten Auswirkungen.

## EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

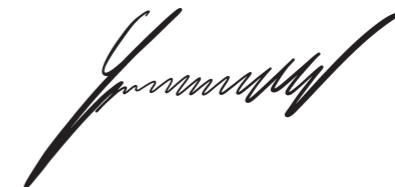
Zum Zwecke der Auslagerung der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe hat der DFB die entsprechenden Rechte zum 1. Januar 2022 an seine Tochtergesellschaft DFB GmbH verpachtet, die seither im Wege eines Formwechsels als DFB GmbH & Co. KG firmiert. Der DFB e.V. ist alleiniger Kommanditist, als Komplementär fungiert die DFB-Verwaltungsgesellschaft mbH. In der DFB GmbH & Co. KG sind die fünf Geschäftsbereiche Marketing, Vertrieb & Events, Nationalmannschaften & Akademie, IT & Digitales, Spielbetrieb und Finanzen gebündelt.

Der Einmarsch der russischen Streitkräfte in die Ukraine am 24. Februar 2022 stellt ein einschneidendes Ereignis dar, welches mit erheblichen Risiken für die Weltwirtschaft verbunden sein dürfte. Die Realwirtschaft dürfte dies in Gestalt von verschärften Lieferkettenrisiken, höheren Energiebezugskosten, Absatzrisiken und Risiken der Kreditversorgung sowie aus Cyberangriffen betreffen. Dies kann sich wiederum nachteilig auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Aussagen zur zeitlichen Erstreckung und dem Umfang der Risikoausprägungen der Ukraine-Krise, die sich durch weitere Aktionen Russlands und Sanktionen der westlichen Bündnispartner noch verschärfen kann, sind gegenwärtig kaum möglich.

Frankfurt am Main, den 21. November 2022



Bernd Neuendorf



Stephan Grunwald



Heike Ullrich

# PRÜFUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

An den Deutscher Fußball-Bund (DFB) e. V.,  
Frankfurt am Main:

Wir haben den beigefügten Abschluss des Deutscher Fußball-Bund (DFB) e.V., Frankfurt am Main – bestehend aus Vermögensübersicht (Bilanz), Erfolgsrechnung nach Kostenstellengruppen, Erfolgsrechnung nach Kostenarten (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie Anhang – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft. Nicht Gegenstand der Prüfung war, ob wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde und die Aufgaben mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise effizienter hätten erfüllt werden können.

## VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Die gesetzlichen Vertreter des Deutscher Fußball-Bund (DFB) e.V., Frankfurt am Main, sind verantwortlich für die Aufstellung des Abschlusses nach den im Anhang dargestellten Rechnungslegungsgrundsätzen. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Auswahl und Vertretbarkeit der im Anhang dargestellten Rechnungslegungsgrundsätze sowie für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

## VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Abschluss abzugeben. Wir haben unsere Prüfung des Abschlusses unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Abschlusses so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Abschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung eines Abschlusses umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Abschluss enthaltenen Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Abschluss ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Abschlusses. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Deutscher Fußball-Bund (DFB) e.V., Frankfurt am Main, abzugeben. Die Prüfung eines Abschlusses umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

## PRÜFUNGSURTEIL

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist der Abschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 in allen wesentlichen Belangen nach den im Anhang dargestellten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt.

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf den Abschnitt „IV. Erläuterungen und Angaben zur Vermögensübersicht (Bilanz)“ hin, in welchem zu den sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausgeführt wird, dass aus den dort genannten Ermittlungs- bzw. Strafverfahren – insbesondere auch im Zusammenhang mit einer Aberkennung der Gemeinnützigkeit für die dann betroffenen steuerlichen Veranlagungszeiträume – weitere wesentliche finanzielle Verpflichtungen erwachsen können.

## RECHNUNGSLEGUNGS-GRUNDSÄTZE SOWIE WEITERGABE- UND VERWENDUNGSBESCHRÄNKUNG

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf den Abschnitt „III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen“ im Anhang hin, in dem die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze und die Abweichungen von den für große Kapitalgesellschaften einschlägigen handelsrechtlichen Rechnungslegungsgrundsätzen beschrieben werden. Der Abschluss wurde aufgestellt, um die gesetzlichen Vertreter des Deutscher Fußball-Bund (DFB) e.V., Frankfurt am Main, bei der Erfüllung der Rechenschaftspflichten der Satzung zu unterstützen. Folglich ist der Abschluss möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Unser Prüfungsvermerk ist ausschließlich für den Deutscher Fußball-Bund (DFB) e. V., Frankfurt am Main, bzw. dessen Organe bestimmt und darf nicht ohne unsere Zustimmung an Dritte weitergegeben und auch nicht von Dritten verwendet werden.

Frankfurt am Main, 30. November 2021

## SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter des Deutscher Fußball-Bund (DFB) e.V., Frankfurt am Main, sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Finanzberichts, aber nicht den Abschluss – bestehend aus Vermögensübersicht (Bilanz) zum 31. Dezember 2021, Erfolgsrechnung nach Kostenstellengruppen für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021, Erfolgsrechnung nach Kostenarten (Gewinn- und Verlustrechnung) für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie Anhang und nicht unseren dazugehörigen Prüfungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerungen hierzu ab.

**Ebner Stolz GmbH & Co. KG**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Digital signiert von  
Marcus Grzanna  
Wirtschaftsprüfer

**Marcus Grzanna**  
Wirtschaftsprüfer

Digital signiert von  
Christoph Tritsch  
Wirtschaftsprüfer

**Christoph Tritsch**  
Wirtschaftsprüfer

## IMPRESSUM

### HERAUSGEBER

Deutscher Fußball-Bund  
Kennedyallee 274  
60528 Frankfurt am Main  
Deutschland  
[www.dfb.de](http://www.dfb.de)  
[www.fussball.de](http://www.fussball.de)

### VERANTWORTLICH

**Präsident:**

Bernd Neuendorf

**Schatzmeister:**

Stephan Grunwald

**Generalsekretärin:**

Heike Ullrich

**Direktor Öffentlichkeit und Fans:**

Steffen Simon

### GRAFISCHE UMSETZUNG

b2 mediadesign  
Ulanenplatz 2  
63452 Hanau  
[info@b2design.info](mailto:info@b2design.info)

